Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 32. Sonnabend den 1. Februar 1851.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

Hamburg, 30. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Die zu heute erwarteten österreichischen Truppen sind angelangt.

Paris, 28. Januar, Abends 8 Uhr. Die letzte Botschaft des Präsidenten der Republik an die National-Versammlung wird auf Befehl des Ministeriums in allen Gemeinden angeschlagen. — Die Gläubiger Mauguins haben an die Legislative ein Gesuch gerichtet, denselben wegen Schulden zu verhaften. Das Gesuch wurde den Bureaux zugewiesen. — Einem Gerüchte zufolge würde das neu gebildete Ministerium ungeachtet der rekonstituirten Majorität dennoch mehrere Monate verbleiben. Dasselbe Gerücht besagt auch, daß ein späteres definitives Ministerium die Dotations- und Verfassungs-Revision fordern solle. — Der Erzbischof von Paris hat den Geistlichen die Theilnahme an Politik verboten.

Paris, 28. Januar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57, 80. 5% 96, 20.

Hamburg, 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide still. Oel flauer, p. Mai 21⅝, p. Oktober 22. Kaffee unverändert, geringer Umsatz.

Stettin, 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 32½, p. Frühjahr 33 Gld. Rüböl 10, p. Frühjahr 10⅙ Br., p. Herbst 10½ bez. Spiritus 24, p. Frühjahr 22¾ Gld.

Amsterdam, 29. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Raps p. Frühjahr 57, p. Oktober 55. Rüböl p. Frühjahr 33¼, p. Oktober 33½. Roggen geschäftslos.

Turin, 26. Januar. Bereits werden Bureaus für die Theatercensur organisirt. — Die Deputirtenkammer hat gestern einen Gesetzvorschlag angenommen, solchen Offizieren italienischer Abkunft, welche Venedig vertheidigten, eine Pauschalsumme von jährlich 130,000 Lire zum Unterhalt auszusetzen. Das Ministerium hatte zu diesem Zwecke in dem Budget des Kriegsdepartements nur 100,000 Lire angesetzt. Die Deputirtenkammer hat diesen Betrag um 30,000 Lire erhöht; zugleich beschäftigt sich eine Kommission mit der Aufgabe, die Namen sämmtlicher Deputirten, welche für das Siccardische Gesetz stimmten, durch ein öffentliches Denkmal zu verewigen. Heute ertheilte die Deputirtenkammer dem Ministerium die Befugniß, die direkten und indirekten Steuern fort zu erheben und die laufenden Auslagen davon zu bestreiten. Der Termin dieser Bewilligung soll mit Ende April d. J. zu Ende gehen.

Florenz, 26. Jan. Gestern empfing der Großherzog den Baron Raffo, Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Bey von Tunis, welcher ein eigenhändiges Schreiben des letztern überreichte. Raffo war von seinem Sekretär, dem Grafen von Mortara und dem tunesischen Konsul zu Livorno, Paul Tausch, begleitet.

Rom, 24. Januar. Der Papst hat den Kardinal Consolini zum Staatsraths-Vicepräsidenten ernannt.

Uebersicht.

Breslau, 31. Jan. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde in der Berathung der Verordnung, den Belagerungszustand betreffend, fortgefahren. Man kam bis zum § 13.

Der bekannte Antrag des Abgeordneten v. Arnim, in Betreff der schleswig-holsteinschen Angelegenheiten wurde, wie seiner Zeit gemeldet, einer Kommission übergeben. Diese hat mit 6 gegen 4 Stimmen beschlossen, die Kammer zu ersuchen, durch Uebergang zur Tagesordnung den Antrag zu beseitigen.

Heut soll das Präsidium der zweiten Kammer für die ganze gegenwärtige Session gewählt werden. Nachdem sich die ministeriellen Organe aufs Entschiedenste gegen die Wiederwahl des Grafen Schwerin erklärt haben, dürfte die Wahl des bisherigen Präsidenten der zweiten Kammer eine entschiedene Niederlage des Ministeriums in sich schließen.

Der Prinz von Preußen ist von dem Oberkommando des Garde-, des 2., 3. und 4. Armeekorps wieder entbunden und mit dem Militär-Oberkommando in den Rheinprovinzen und Westfalen, also des 7. und 8. Armeekorps, betraut worden.

Der dänische Finanzminister Graf Sponneck konferirt fleißig mit dem preußischen Premier-Minister und hatte gestern eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige, in welcher er ein Schreiben seines Monarchen überreichte. Die Bemühungen des dänischen Finanzministers sollen jedoch in Berlin ebensowenig Erfolg haben, als sie in Wien hatten.

Die kleineren deutschen Staaten sind fest entschlossen, ihre Rechte zu wahren, sowohl in Betreff der aufgedrungenen militärischen Besetzung ihrer Länder durch die Oesterreicher, als in Betreff ihrer Stimmenzahl bei der neuen deutschen Centralgewalt. Sie wollen den bisherigen einzelnen Protesten durch einen Kollektiv-Protest Nachdruck geben.

Ein Korrespondent der Const. Ztg. aus Frankfurt äußert sich ausführlicher über die Gestaltung und Befugniß der nächstens zu schaffenden provisorischen Centralgewalt. Der Prinz von Preußen und der Erzherzog Albrecht sollen an deren Spitze stehen. Uebrigens meint dieselbe, man werde sich, da in Dresden doch Nichts zu Stande komme, wieder nach Frankfurt flüchten, und dort den alten Bundestag ins Leben rufen.

Aus Kassel schreibt man uns, daß ein schon lange kursirendes Gerücht nun wahr werden solle. Es sollen nämlich einige kurhessische Regimenter nach Böhmen verlegt werden, und dafür eben so viele österr. Regimenter Kurhessen besetzen. Die betreffenden Regimenter seien bereits bezeichnet. — Wird dies ausgeführt, so hat Oesterreich seinen längst gehegten Plan erreicht, nämlich das östliche Deutschland von dem westlichen durch eine österreichische Heeressäule, die vom Main bis zur Ost- und Nordsee reicht, zu theilen.

General Grabow soll den Oberbefehl über das in Mecklenburg zusammengezogene preuß. Korps erhalten.

Ueber den Elbübergang der Oesterreicher geben wir unter dem Artikel „Lauenburg" einen ausführlichen Bericht.

Nachdem am 29. Januar 2200 Mann österreichischer Infanterie nebst einer Batterie in Hamburg einmarschirt sind und sofort die Wachen bezogen haben, sind am 30. Januar die übrigen österreichischen Truppen nachgefolgt.

Das Berliner C. B. will wissen, daß 4 Bataillone Oesterreicher und ebensoviel Preußen in Rendsburg eingerückt wären. Die Nachricht ist wahrscheinlich eine vorzeitige, denn die Berl. „Reform" meldet, daß Preußen und Oesterreicher Rendsburg in gleicher Anzahl besetzen sollen und ebenso berichtet der Hamb. Korresp., daß 6000 Oesterreicher die Besatzung Rendsburgs bilden würden, an der auch die Preußen gleichmäßig sich betheiligen wollen. Uebrigens sollen 800 Dänen das Kronwerk der Festung Rendsburg besetzen.

Die Regierung für Holstein soll noch in dieser Woche gebildet werden.

Am 29. Januar sind zu Eckernförde dänische Garden, Husaren und Dragoner eingeschifft worden.

Das neue Ministerium zu Paris soll nur einige Monate bestehen und dann einem definitiven Kabinette Platz machen, welches die Dotations- und Verfassungs-Revision in die Hand nehmen werde.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

13. Sitzung vom 30. Januar.
Präsident: Graf v. Rittberg.
Eröffnung 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Simons, v. Westphalen, Regierungskommissarius Fleck.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls trägt der Abg. v. Ammon darauf an, den Zusatz zu § 8: „Bringt der Berichterstatter ꝛc.", mit seinen Amendements nochmals zur Frage zu stellen. Der Präsident glaubt, daß man auf einen bereits gefaßten Beschluß nicht nochmals zurückkommen könne. Der Abg. v. Zander ist der Ansicht, daß allerdings möglicher Weise ein Irrthum bei der Abstimmung habe obwalten können, da diese so vorgenommen worden sei, daß die dazu gestellten Amendements nicht mehr zur Frage gestellt werden konnten, daß aber dieser Irrthum von den betreffenden Stimmgebern selbst verschuldet sei. In der von dem Abg. Frech vorgeschlagenen namentlichen Abstimmung wird der Antrag des Abg. v. Ammon mit 64 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

Der Abg. v. Reibnitz hat sein Mandat niedergelegt.

Folgender Antrag des Abg. v. Vincke, der außerdem noch von 25 Abgeordneten unterschrieben ist, wird einer Kommission von 15 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen:

Die Kammer wolle beschließen, als Gesetz vorzuschlagen, was folgt: Artikel I. Die Befugnisse der Kreisversammlung (Art. 10 bis 14 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J.) werden von der im § 147 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. bezeichneten Kreis-Kommission, welche für diesen Zweck durch Hinzuziehung der Stellvertreter in ihrer Mitgliederzahl zu verstärken ist, unter dem Vorsitz des Landraths ausgeübt. Artikel II. Dergleichen Kommissionen sind als einstweilige Kreisvertretung auch in denjenigen Kreisen zu bilden, in welchen der im § 146 der Gemeinde-Ordnung vorgesehene Fall nicht vorkommt. Artikel III. Der im Art. 10 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vorgesehene Rekurs ist an den Ober-Präsidenten zu richten. Artikel IV. In Bezug auf die Fassung der Beschlüsse der einstweiligen Kreisvertretung kommt Art. 18 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung zur Anwendung. Artikel V. Sobald die Vertretungen der Gemeinden und, wo Sammtgemeinden bestehen, die Vertretungen der Sammtgemeinden, in Wirksamkeit getreten sind, wird die eigentliche Kreisvertretung nach Art. 6 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung gewählt und eingesetzt, wobei der Ober-Präsident die Funktionen des Bezirksraths so lange, bis dieser gebildet sein wird, wahrnimmt.

Auf der Tagesordnung ist der von dem Abg. Schlieper erstattete Bericht über die Verordnung betreffend den Belagerungszustand. An der Diskussion über § 9 betheiligen sich die Abgeordneten v. Zander, von Tepper, Schnaase, Stünzner, Wachler.

Der Abg. von Plötz erklärt sich für den Kommissionsantrag, weil es nicht normale Verhältnisse sind, für welche dies Gesetz gegeben ist, sondern abnorme und außergewöhnliche. Wären wir im Frieden, wäre der Patriotismus, die Liebe zu König und Vaterland noch so wie in der alten Zeit, so brauchten wir nicht so strenge Gesetze; aber gegen Hände, die sich gegen den König und die bestehende Obrigkeit erheben, müssen drakonische Gesetze gegeben werden, und es schadet nichts, wenn da die Feder, die das Gesetz schreibt, in Blut getaucht ist.

Ebenso spricht sich der Abg. v. Firks aus. Das Strafmaß von drei Jahren sei kein zu hohes, der Sprung von einem Jahre Gefängniß bis zur Todesstrafe zu groß; drei Jahre auch keine unbillige Strafe. (Große anhaltende Heiterkeit.)

Inzwischen ist der Finanzminister v. Rabe und der Kultusminister v. Raumer eingetreten.

§ 9 lautet:

Wer an (in) einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Bezirke (Distrikte)

a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Aufrührer wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Civil- und Militär-Behörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder

b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder

c) zu den Verbrechen des Aufruhrs, der thätlichen Widersetzlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen, § 8 vorgesehenen Verbrechen (wenn auch ohne Erfolg) auffordert oder anreizt, oder

d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe (Strafe) bestimmen, auch nicht die schwerere Strafe der Urheberschaft oder Theilnahme eintritt, mit Gefängniß (Freiheitsstrafe) von sechs Wochen bis zu einem Jahre (drei Jahren) bestraft werden.

(Die von der Kommission vorgeschlagenen Zusätze sind gesperrt gedruckt; die Worte „wenn auch ohne Erfolg" sollen nach dem Antrage der Kommission gestrichen werden.)

Der Regierungskommissarius erklärt, daß die Regierung mit den Verbesserungen der Kommission im Allgemeinen einverstanden ist und daß sie die Erhöhung des Strafmaßes von einem auf drei Jahre anheimstellt.

Der § 9 wird nach dem Vorschlage der Kommission angenommen. **Die Erhöhung des Strafmaßes auf drei Jahre in der vom Abg. Herrmay beantragten namentlichen Abstimmung mit 69 gegen 54 Stimmen abgelehnt.**

Für Annahme des Maximums von 3 Jahren stimmen u. A. die Abg. v. Hertefeld, Kamp, Koppe, Klee, Küpfer, v. Landsberg, Lympius, v. Manteuffel, v. Meding, v. d. Osten, v. Paleske, v. Plötz, v. Puttkammer, v. Redern, Fürst Reuß, Graf Rittberg, v. Schlieffen, Schlieper, v. Schweinitz, Stünzner, v. Thielemann, v. Trotha, Unverricht, Graf Arnim, v. Brandt, Brüggemann, v. Buddenbrock (Meseritz), Cottenet, Denzin, di Dio, Graf Dohna, v. Firks, v. Gerlach. Dagegen stimmen die Abg. Hansemann, Heffter, Heitmann, Graf Helldorf, Hermann, v. Kries, Kühne, v. Lork, Malinkrodt, Mathis, Möwes, v. Obstfelder, Rösler, v. Sanden, Schnaase, v. Seydlitz, Straß, v. Sybel, v. Vincke, de Weerth, Graf York, v. Zander, v. z. Mühlen, v. Ammon, v. Arnim, Baumstark, Behrend (beide), Bergmann, Bode, Böcking, Buddenbrock, v. Costenoble, Delius, Dieterici, Dönhoff (beide), Frech, Friccius, Goldtammer.

Folgender Antrag des Abg. Schnaase wird in namentlicher Abstimmung mit 66 gegen 55 Stimmen angenommen.

Die Schlußworte des § 9 der Verordnung dahin zu fassen: „soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängniß bis zu Einem Jahre bestraft werden."

§ 10 lautet:

Die Suspension des Art. 7 der Verfassungsurkunde hat die sofortige Anordnung außerordentlicher Kriegsgerichte zur Folge. Wird zur Bildung solcher Kriegsgerichte geschritten, so gehört vor dieselben die Untersuchung und Aburtheilung der Verbrechen des Hochverraths, des Landesverraths, des Mordes, des Aufruhrs, der thätlichen Widersetzung, der Befreiung von Gefangenen, der Meuterei, des Raubes, der Plünderung, der Erpressung, der Verleitung der Soldaten zur Untreue, und der in den §§ 8 und 9 mit Strafe bedrohten Verbrechen und Vergehen.

Als Hochverrath und Landesverrath sind in dem Bezirke des rheinischen Appellationshofes zu Köln die Verbrechen und Vergehen wider die innere und äußere Sicherheit des Staates (Art. 75—108 des rheinischen Strafgesetzbuches) anzusehen.

Ist die Suspension des Art. 7 der Verfassungs-Urkunde nicht vom Staats-Ministerium erklärt, so bleibt in Friedenszeiten bei den von dem Kriegsgerichte eingeleiteten Untersuchungen der Erlaß des Urtheils ausgesetzt, bis die Suspension vom Staatsministerium genehmigt ist.

Dazu hat der Abg. v. Rönne folgenden Verbesserungsantrag gestellt:

zum § 10 hinter Alinea 1 hinter dem Worte „Vergehen" hinzuzufügen:

„insofern alle genannten Verbrechen und Vergehen nach der Erklärung und Bekanntmachung des Belagerungszustandes begangen worden sind."

Der Justizminister: Ich empfehle Ihnen, meine H., den Antrag des Abg. v. Rönne abzulehnen, da es sich im Allgemeinen von selbst versteht, in besonderen Umständen aber, z. B. bei Verbrechen, die vor der Erklärung des Belagerungszustandes begonnen und während desselben fortgesetzt sind, nicht zur Ausführung kommen kann. Die Entscheidung über die Zuständigkeit solcher Verbrechen ist füglich den Behörden zu überlassen.

Der Minister des Innern erklärt sich mit Entschiedenheit gegen den ersten, von der Kommission vorgeschlagenen Zusatz.

Diese Zusätze werden abgelehnt. Der § 10 wird in seiner ursprünglichen Fassung mit dem Zusatze der Worte: „Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen" nach: „der thätlichen Widersetzung" auf Antrag des Abgeordneten v. Seydlitz und mit dem Antrage des Abg. v. Rönne, letzterer mit 64 gegen 50, angenommen.

Auch der zweite Zusatz der Kommission wird angenommen, jedoch auf den Antrag des Abg. v. Zander statt der Worte: „der Erlaß" gesetzt: „die Vollstreckung."

Ein Vertagungsantrag des Abg. v. Zander wird von diesem auf den Einspruch des Abg. v. Manteuffel, daß man in den Berathungen noch nicht weit gediehen sei, und daß man besonders der linken Seite des Hauses einen großen Aufwand an Zeit verdanke, — zurückgezogen.

§ 11 wird mit folgendem Zusatz der Kommission, den der Regierungskommissarius empfiehlt, angenommen:

Ist kein richterlicher Civil-Beamte in der Festung vorhanden, so ist stets der Auditeur Civil-Mitglied des Kriegsgerichts.

§ 12 wird ohne Diskussion unverändert angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.
Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Berlin, 30. Jan. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: an Stelle des verstorbenen Konsuls Condoguri in Patras den Kaufmann J. Gradmann zum Konsul daselbst zu ernennen.

≏ **Berlin,** 30. Jan. [Die Dresdener Konferenzen. — Heinrich v. Arnims Antrag. — Agitation gegen die Wiederwahl des Grafen Schwerin zum Präsidenten der zweiten Kammer. — Die katholischen Prälaten und die Verfassung. — Graf Sponneck.] Die letzte Nummer der „Deutschen Reform" sucht die Besorgnisse hinweg zu disputiren, welche sich über die gürtelartige Umschließung von ganz Norddeutschland durch österreichische Besatzungs-Truppen hier in immer lauterer Weise kund zu geben beginnen. Mag man immerhin aus strategischen Rücksichten die Nothwendigkeit dieser Besetzung darzulegen suchen, die öffentliche Meinung hier sucht andere Motive dafür, und ist namentlich sehr geneigt, diese Angelegenheit mit gewissen Oktroyirungsplänen in Verbindung zu bringen, die in Dresden binnen Kurzem zur Ausführung kommen dürften. In der hiesigen Tagesgeschichte wird dieses Sachverhältniß im Augenblicke noch durch den Hinzutritt einer anderen Thatsache in den Vordergrund gerückt: Graf Bülow, der mecklenburg-schwerinsche Minister-Präsident ist nämlich seit vorgestern hier anwesend, um persönlich dem Proteste bei dem hiesigen Ministerium Nachdruck zu geben, der von Seiten der schweriner Regierung gegen die willkürliche Besetzung mecklenburger Landestheile durch österreichische Truppen auch hier ebenso wie in Dresden eingelegt worden ist. Eine Abhülfe gegen diese Nichtbeachtung vollgültiger Proteste, welche die in letzter Zeit so viel gehörten Phrasen von der Wahrung der Rechte aller einzelnen deutschen Staaten auf ihren ganzen nichtssagenden Werth zurückführen, steht freilich hier nicht zu erwarten; nach Nachrichten aber, die mir von bewährter Seite zugehen, steht die Aeußerung einer anderen Rückwirkung dieser Verletzungen zu erwarten. Je rücksichtsloser man nämlich im Augenblicke gegen die kleinen Staaten verfährt, und je mehr man bei der Neugestaltung der politischen Verhältnisse Deutschlands in Dresden sie von Neuem in ihrer Selbstständigkeit bedroht, um so mehr scheinen dieselben entschlossen, ihre Selbstvernichtung noch durch einen energischen Schritt abzuwehren zu versuchen. Die vorzeitig bei der ersten Kommission in Dresden angebrachten mehrseitigen Proteste gegen die vielbesprochene direktoriumsartige Form der Exekutiv-Gewalt sind bekanntlich vorläufig nur aus dem formellen Grunde zurückgewiesen worden, weil das Plenum für die Anbringung derselben die einzig berechtigte Instanz sei. Gerade die Zeit, welche dadurch aber für die kleinen Staaten gewonnen ist, wird gegenwärtig zu Unterhandlungen benutzt, um einen gemeinsamen Kollektiv-Protest aller der in ihrem Stimmverhältniß verkümmerten Staaten einzubringen, sobald die Sache in's Plenum kommt, zugleich unter der Androhung eines völligen Zurücktretens von den Dresdener Konferenzen, falls der eingeschlagene Weg nicht völlig aufgegeben werde. Baden, die beiden Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, die Hansestädte, und selbst die beiden Könige von Dänemark und Holland als Theilnehmer am deutschen Bunde, dürften sich, so versichert man mir, einem derartigen Schritte anschließen, und die ausführliche mecklenburgische Denkschrift, die Graf Bülow bereits in Dresden über diesen Gegenstand übergab, hierbei als Norm festgehalten werden. Wie im Falle eines derartigen Protestes nach dem Wortlaute der bekannten Einladungsschreiben für die Dresdener Konferenzen, der die freie Zustimmung aller Betheiligten zur Bedingung etwaniger Umgestaltungen macht, ohne die krassesten Rechtsverletzungen noch überhaupt Etwas in Dresden zu Stande kommen soll, sieht gleich uns wohl noch Niemand ab, wenn nicht eben die österreichischen Truppenausdehnungen und die Gerüchte von bevorstehenden Oktroyirungen etwa einen Fingerzeig dafür abgeben. — Man erinnert sich des bekannten von Heinrich v. Arnim in der ersten Kammer eingebrachten Antrags wegen strenger Erfüllung der von den Bundes-Kommissarien der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft gegenüber eingegangenen Verpflichtungen. Da der Antrag selbst so wie die Dringlichkeit desselben hinreichend unterstützt ward, wurde eine besondere Kommission von 10 Mitgliedern zur Vorberathung desselben niedergesetzt. Diese Kommission, die sich unter dem Vorsitze des Grafen Zech-Burkersrode konstituirt hatte, hat in einer gestern gehaltenen Sitzung die vollständige Beseitigung des Antrags durch einfachen Uebergang zur Tagesordnung mit 6 gegen 4 Stimmen dem Plenum vorzuschlagen beschlossen. — Einer der ersten Gegenstände, der für die zweite Kammer auf die Tagesordnung kommen muß, ist die Erneuerung des Präsidiums, da noch in dieser Woche die bisherige Wahlzeit abläuft. Die nächste Wahl erfolgt der Geschäftsordnung zufolge für die Dauer der ganzen Session, und es ist bei der scharf ausgeprägten Opposition, in welche Graf Schwerin in jüngster Zeit gegen das Ministerium getreten ist, und bei der feindlichen Haltung, welche hierdurch dem ganzen Verhältniß der zweiten Kammer gegenüber der Regierung in ihren äußerlichen Beziehungen aufgedrückt wird, außerordentlich erklärlich, wenn diese Neuwahl diesmal von den Parteien zu einer Prinzipienfrage der wichtigsten Art gemacht wird. Alle Agitationen in den Fraktionen drehen sich im Augenblicke um diesen Punkt, und man wirbt und buhlt um jede Stimme. Ich glaube aber die Wiederwahl des Grafen als gesichert bezeichnen zu dürfen. Die äußerste Rechte erkannte, daß ihr bisheriger Kandidat, Graf Arnim-Boytzenburg, keine Chancen habe, näherte sich deshalb der gemäßigten Rechten und schlug ihr vor, deren Führer, den Abgeordneten Geppert, auf den Präsidentenstuhl zu setzen. Dieser aber hat die Kandidatur selbst abgelehnt und überdem erklärten die 17 polnischen Abgeordneten, die sonst mit der Rechten gehen, nicht gegen Schwerin, der sich ihnen immer persönlich sehr freundlich gezeigt habe, stimmen zu wollen. Dadurch sind die Parteien auseinandergefallen und es steht nun keine geschlossene Masse mit einem gemeinsame Kandidaten der vereinigten Linken gegenüber. Die Wiederwahl des Grafen Schwerin wiegt aber, wie die Sachen hier liegen, schwerer als irgend eine andere entschiedene Niederlage der Ministeriums innerhalb der Kammer. —

Die katholischen Kirchenprälaten und namentlich der Kardinal-Fürstbischof von Breslau, welche die Rechte ihrer Kirche durch unsere Verfassungs-Urkunde wesentlich beeinträchtigt halten, scheinen entschlossen, den von ihnen abhängenden Geistlichen überhaupt eine politische Wirksamkeit auf Grund dieser Verfassung nicht mehr zu gestatten, indem dadurch eine immer erneuerte Anerkennung derselben erfolge. Hierin allein soll die soeben erfolgte Niederlegung des Mandats von Seiten dreier Abgeordneten, die zugleich Geistliche sind, ihren Grund haben. —

Graf Sponneck, der dänische Minister und Unterhändler, der heute eine Audienz beim Könige hatte, ward hierauf zur königl. Tafel gezogen. —

P. S. Nach einer, eben den Abgeordneten zugesendeten Ankündigung des Präsidenten wird morgen Mittag 12 Uhr eine Sitzung der zweiten Kammer stattfinden, und ist für dieselbe eben die oben besprochene Ernennung des Präsidenten auf die Tagesordnung gesetzt.

Berlin, 30. Januar. [Tagesbericht.] Se. Majestät der König sind heut Vormittag von Charlottenburg herüber gekommen. Der Herr Ministerpräsident hielt im Schlosse Allerhöchstdenselben Vortrag. Gegen Mittag fuhren Se. Maj. nach Charlottenburg zurück. Hier wird der dänische Minister Graf Sponneck das Schreiben seines Souveräns an unsern König übergeben. — Nach Depeschen, welche die Regierung empfangen hat, ist **Rendsburg von 4 Bataillonen Oesterreichern und 4 Bataillonen Preußen besetzt. (?)** — Der österreichische Feldmarschalllieutenant von Legeditsch ist bei dem Uebergange der österreichischen Truppen über die Elbe preußischer Seits durch den General v. Wussow begrüßt worden. Die beiden Generale gaben in ihren Reden ganz besonders „den freundschaftlichen Gefühlen, von denen ihre hohen Souveräne gegen einander durchdrungen seien", Ausdruck. — Der General von Grabow ist zum Kommandirenden der an der mecklenburgischen Grenze aufgestellten preuß. Truppen ernannt. — Der dänische Minister Gr. Sponneck hatte gestern wieder eine längere Konferenz mit dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel. — Die französischen Zustände haben begreiflicherweise die Aufmerksamkeit unserer Regierung, wie die aller Regierungen auf sich gezogen. Dieselbe bezog in der letzten Zeit sehr häufige Berichte aus Paris. Wenn dieselben überhaupt ernste Besorgnisse anzuregen nicht ge-

eignet schienen, so sollen namentlich die letzten Berichte, so viel wir erfahren, durchaus beruhigender Natur gewesen sein. — Der zur Zeit nach Paris berufene französische Gesandte am hiesigen Hoflager Herr von Lefebvre wird dem Vernehmen nach sehr bald hierher zurückkehren. — Der in Folge bekannter Zerwürfnisse inmitten des hiesigen Treubunds bei dem hiesigen königl. Stadtgericht angestellte Injurienprozeß des Grafen Luckner gegen den Dr. Vollmer ist zu Gunsten des Klägers entschieden, und der Verklagte zu einer Geldbuße von 30 Rthlr., event. zu 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Dieser Prozeß ist als die Einleitung zu anderweitigen gerichtlichen Prozeduren zu betrachten, welche der oft angegriffene Graf Luckner anzustellen im Begriff ist. — Staatsrath Seebeck, welcher der thüringischen Ministerialkonferenz präsidiren wird, ist nicht mehr in Berlin anwesend. (C. B.)

Der Graf Sponneck wird hier Sr. Maj. dem Könige ein Schreiben des Königs von Dänemark übergeben. Die Verhandlungen desselben mit dem Fürsten Schwarzenberg sind, wie wir vernehmen, zu keinem Abschluß gediehen, vielmehr hat der Fürst Schwarzenberg unter Verweisung auf den status ante bellum der preußischen Regierung die Verhandlungen über die Verhältnisse der Herzogthümer überlassen und sich die spätere Genehmigung der Resultate vorbehalten. Wir dürfen die Hoffnung aussprechen, daß die jetzige preußische Regierung sich nicht begnügen wird, die Rechte Holsteins auf seine Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig blos durch Rechtsvorbehalte zu wahren, sondern daß diese Rechte endlich auch faktisch in den früheren Stand zurückversetzt werden. Die Norm dafür, der status ante bellum, ist eine sehr leicht erkennbare und untrügliche. Die Kunde der schleswig-holsteinischen Zustände, welche bei der Regierung ohne Zweifel stattfindet, wird die Führung der Verhandlungen hier leichter als in Wien machen, und dieser Umstand scheint auch die Ursache zu sein, weshalb der Fürst Schwarzenberg diese Verhandlungen hierher verlegt wünschte.

Der Regierungs-Chef-Präsident Graf v. Pückler in Oppeln soll entschlossen sein, sich zur Disposition stellen zu lassen, da er nicht im Stande sei, die Gemeinde-Ordnung nach der ertheilten Instruktion zur Ausführung zu bringen.

Bei den bevorstehenden Ernennungen, resp. Versetzungen, soll auch der bisherige Decernent im Ministerium des Innern für die Gemeinde-Ordnungs-Angelegenheiten, Landrath v. Selchow, eine Rangerhöhung erfahren und nach einer Bezirksregierung versetzt werden; wenigstens nennt man in gutunterrichteten Kreisen den Regierungsrath von Klützow in Liegnitz als seinen Nachfolger im Ministerium des Innern.

Der k. k. Ministerialrath im Handels-Ministerium, Dr. Hock, ist aus Wien wieder hier angekommen. (N. P. Z.)

[Militärisches.] Durch allerhöchste Ordre vom 25. d. M. sind des Prinzen von Preußen königl. Hoheit, von der Befehlführung über das Garde-, zweite, dritte und vierte Armee-Corps in Folge der eingetretenen Reduktion und anderweiten Formation der Truppen wieder entbunden worden. Das Garde- und dritte Armeekorps treten wieder unter das General-Kommando in den Marken, das dritte und vierte Armeekorps unter ihre eigenen Kommandos zurück. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen übernehmen dagegen wieder das Militär-Gouvernement in der Rheinprovinz und Westfalen verbunden mit dem Oberbefehl über das siebente und achte Armeekorps.

Des Königs Majestät haben unterm 23. d. M. die Wieder-Eröffnung der Kriegsschule und des zweiten und dritten Cötus der Artillerie- und Ingenieurschule auf den 15. Februar d. J. anzuberaumen geruht. Auch tritt die Ober-Militär-Examinations-Kommission wieder in Wirksamkeit. Die mobilen Truppen der verschiedenen Armeekorps werden so viel als möglich in Garnisonstädte verlegt, die Ersatztruppen aus den Festungen allmälig in die Standorte ihrer resp. Regimenter übergesiedelt. (C. C.)

Am 28. d. Mts. kamen hier 267 Personen an und reisten 230 ab. Angekommen: der großherzogl. mecklenburg-schwerinsche Minister-Präsident Graf v. Bülow aus Schwerin. Abgereist: der k. großbrittanische Kabinets-Kourier Haveland, nach London. (C. C.)

* **Posen**, 28. Januar. [Dem Buchhandel und der Presse] stehen hier harte Schläge bevor. Zunächst sind der Buchhandlung von A. Woykowski und der „katholischen Buchhandlung", dem Herrn v. Lubinski gehörig, die Konsense zur weiteren Betreibung verweigert worden; der ersteren, weil die gegenwärtige Besitzerin als Frau nicht die erforderliche Garantie biete; der letzteren, weil der Besitzer nicht selbst in Posen wohnt und das Geschäft leiten kann. Zur Abwickelung ihrer Geschäfte ist beiden eine Frist bis zum April oder Mai gewährt, wo die Lokale geschlossen werden müssen, wenn sie inzwischen nicht in Hände von Personen übergehen sollten, denen die Konzession ertheilt werden kann. Ferner aber ist gegen den Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Valentin Stefanski polizeilich das Verfahren Behufs Entziehung seiner Konzession zum Betriebe des Buchhandels, der Buchdruckerei, der Steindruckerei und seiner Leihbibliothek eingeleitet worden, d. h. mit andern Worten, sein Geschäft in allen Zweigen zu schließen. Das eingeleitete Verfahren stützt sich darauf, daß Stefanski schon mehrmals wegen Verletzung der durch das Preßgesetz vorgeschriebenen Formen bestraft und auch einmal wegen Preßvergehens von den Geschwornen für schuldig erklärt und in Folge dessen zu einer Geldstrafe event. 8wöchentlichem Gefängniß verurtheilt worden ist, wogegen er jedoch appellirt hat. Indeß die einzelnen Uebertretungen des Gesetzes kommen wohl weniger bei dem Verfahren in Betracht, als die ganze politische Richtung und Thätigkeit des Stefanski überhaupt. Heute hatte derselbe auf dem Polizeidirektorium Termin, um seine Einwendungen gegen die angedrohte Maßregel zu Protokoll zu geben, doch läßt sich schwerlich daraus ein günstiges Resultat für ihn erwarten. — Mit der Unterdrückung der Stefanskischen Druckerei ist die ganze Oppositionspresse hier vernichtet. Der „Goniec polski", der in derselben gedruckt wurde, wird schwerlich von einer andern Offizin übernommen werden. — Gleiche Maßregel soll auch dem Buchhändler und Drucker Reyzner angedroht sein, doch dürfte sie gegen diesen wohl nicht wirklich zur Ausführung kommen.

Deutschland.

Die Konferenzen zu Dresden.

Dresden, 29. Januar. Die armen Kleinstaaten sind in der verzweifeltsten Lage. Preußen hat durch die Zustimmung zu dem österreichischen Vorschlag, ein 9köpfiges Direktorium mit 11 Stimmen zu bilden, seine bisherigen Verbündeten gänzlich preisgegeben, und Oesterreich die Gelegenheit verschafft, den Königen von Bregenz eine angemessene Belohnung für ihre guten Dienste zu ertheilen. Die Kleinstaaten haben trotz ihrer ohnmächtigen Isolirung den Muth behalten, sich gegen die vorgeschlagene Reorganisation zu erklären und einige derselben sind sogar so edelmüthig, in ihren Protesten den Dualismus zu befürworten, den Preußen zwar erstrebte, aber nicht erreichen konnte. — Hr. v. Alvensleben fährt fort, den früheren Verbündeten Preußens gegenüber eine sehr schweigsame Haltung zu beobachten, welche die kleinstaatliche Diplomatie über die eigentlichen Absichten Preußens durchaus in Zweifel läßt.

Der sächsische Hof sucht eine Annäherung zwischen mehreren Regenten der wichtigeren norddeutschen Kleinstaaten und dem Hause Habsburg zu vermitteln. Die Ankunft des Herzogs von Koburg-Gotha ist bereits berichtet worden; seit einigen Tagen spricht man von anderen ähnlichen Besuchen, die hier erwartet werden, und nennt darunter auch sogar den Herzog von Braunschweig.

Es ist unleugbar, daß das hingebende Vertrauen geschwunden ist, mit welchem die Kleinen während der ganzen Entwicklung der Union an Preußen festhielten, und daß sie nun großentheils die möglichste Annäherung an Oesterreich, das allgebietende Oesterreich, suchen. Von Seite Oesterreichs legt man jedoch kein großes Gewicht auf diese Aenderung der Stimmung. Oesterreich weiß, daß dieselbe nur momentan durch die Stellung hervorgerufen ist, die es gegenwärtig in Deutschland einnimmt, und daß bei der nächsten Veranlassung diese Regierungen durch ihre geographische Lage, durch ihre politische und ökonomische Entwicklung wieder zu Preußen hingedrängt werden. Die Kleinstaaten sehen ihren Abfall von Preußen, welches nicht den Willen gezeigt, ihren Einfluß zu schützen, eben auch nur als provisorisch an und hoffen noch immer, daß zur Zeit der höchsten Noth endlich doch ein Umschwung in der Politik Preußens eintreten werde.

Die Proteste gegen die vorgeschlagene Stimmenreduktion im engeren Rathe sind zum Theil in dieser Hoffnung erlassen. Einige der kleinstaatlichen Diplomaten versichern, daß ihre Regierungen aus Berlin die beruhigende Zusicherung erhalten haben, daß Preußen niemals eine Zwangsanwendung gegen eine der Regierungen dulden werde, welche sich weigern sollten, der neuen Bundesorganisation zuzustimmen. Preußen hat bei Gelegenheit der Interpretation der Verbindlichkeit der Fürsten in Betreff der Erfüllung des abgeschlossenen Unionsvertrags schon den Beweis gegeben, daß seine Ansichten über die Unabhängigkeit des Willens der souverainen vertragsmäßig verbündeten Fürsten sehr weit gehen. Oesterreich zeigt indeß weniger Aengstlichkeit in der Antastung der souverainen Rechte der Sedezstaaten. Es wird nicht sofort mit Exekution oder Occupation vorgehen, aber es wird, wenn andere Mittel erfolglos bleiben sollten, nicht anstehen, militärische Maßregeln zu ergreifen. — Bis jetzt diplomatisirt man noch, kommt freundlich entgegen und sucht durch Auseinandersetzungen die Unmöglichkeit irgend einer andern Organisation darzuthun.

Auf die Proteste antwortete Graf Buol, daß die Sache zu solchen Akten ja noch gar nicht reif sei, daß man doch erst nur Instruktionen eingefordert habe, um die Angelegenheit vor das Plenum bringen zu können, daß die Exekutivgewalt der Regierungen in ihren Staaten möglichst wenig beschränkt werden solle, daß man sich nur hohe Polizei und „wahrhaft gemeinnützig Angelegenheiten", für die Bundesregierungen vorbehalten wolle, daß die Befugnisse, Beschlüsse durch Stimmenmehrheit zu fassen, nicht über die Grenze des unabweislich Nothwendigen erweitert werden sollen. Schöne, herablassende, besänftigende Worte, die den Diplomaten wie Honig von den Lippen fließen, die aber schon wegen ihrer allgemeinen Fassung durchaus keinen reelen Werth haben. (N. Z.)

Es stellt sich immer mehr heraus, daß Preußen einem Zwange gegen die der neuen Organisation der Bundesgewalten etwa beharrlich widersprechenden Regieruugen abgeneigt ist, während Oesterreich denselben in der möglichsten Weise zu vertreten sucht. Inzwischen ist man bemüht, die Bedenken der Widersprechenden dadurch zu beseitigen, daß man die Bestimmung aufnehmen will, es dürfe die Bundesregierung ihre Befugnisse nur nach den von der Legislative festzustellenden Normen ausüben, und diese Normen dann auch gehörig präcisiren will. Auch dürfte man noch einzelnen Staaten, namentlich Baden und Hessen (ich will nicht sagen, weil sie Frankreich näher sind) Konzessionen betreffs der Gruppirung machen. Zu den Befugnissen der Bundesexekutivbehörde dürfte auch die Ernennung der Bundesbeamten kommen, zugleich aber diesem Organe ausdrücklich zur Pflicht gemacht werden, in allen Angelegenheiten, welche besondere Berufskenntnisse erfordern, sich des Beiraths von Sachverständigen zu bedienen. Eine Zusammenkunft der Monarchen Rußlands, Oesterreichs und Preußens in Warschau in der Mitte des Monats März hält man hier für gewiß; ebenso aber auch, daß vor dieser Zeit kein Abschluß in der deutschen Frage erfolgen werde. (D. A. Z.)

Frankfurt, 28. Januar. [Salongespräche.] In hiesigen diplomatischen Kreisen hält man die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt nicht allein für vollkommen gewiß, sondern glaubt auch von den Bedingungen, unter denen sie ins Leben treten wird, ziemlich genau unterrichtet zu sein. Was wir in dieser Hinsicht erfahren, ist Folgendes. Bei dem abermaligen Interim soll im Wesentlichen der Vertrag vom 30. September 1849 zu Grunde gelegt, außerdem aber die einstweilige Exekutivbehörde, und zwar für den Fall ausbrechender Unruhen in Nachbarländern, mit den Befugnissen einer vollständigen Militär-Dictatur ausgerüstet werden. Der Vorschlag von einer, und wie man glaubt von österreichischer Seite geht dahin, insbesondere bei den von Frankreich her drohenden Gefahren, den Sitz dieser interimistischen Centralgewalt nach Frankfurt zu verlegen. Auch will man hier bereits wissen, daß die Frage wegen der Residenz demgemäß ihre Erledigung finden werde. Die Träger der Exekutive würden Sr. königl. Hoheit der Prinz von Preußen und Sr. königl. Hoheit der Erzherzog Albrecht von Oesterreich sein. Letzterer, ein Sohn des aus den Befreiungskriegen in dankbarer Erinnerung gebliebenen verewigten Erzherzogs Karl, kommandirt bekanntlich das dritte böhmische Armeekorps und ist zugleich der gegenwärtige Gouverneur von Mainz. Es heißt, daß das erneuerte Interim spätestens um die Mitte nächsten Monats anheben werde. Daneben verlautet nun, daß die Dresdener Konferenzen abgebrochen und dann gleichzeitig mit dem Beginn der provisorischen Centralgewalt hier wieder aufgenommen werden sollen. Wir hören dafür als Grund anführen, daß einmal eine örtliche Trennung der interimistischen Exekutive von dem legislatorischen Körper die Wirksamkeit Beider in zu hohem Grade beeinträchtigen würde; außerdem aber könne der hier fortregierende sogenannte Bundestag nicht in seinem Bestande belassen werden, ohne die Verwirrung aufs Höchste zu steigern; sodann sei endlich die vorgeschlagene Einschränkung des engeren Rathes bei dem Widerspruch der betheiligten kleineren Staaten unausführbar, es bleibe deshalb, und da auch das wieder geltend gemachte Gruppensystem keine Aussicht auf Annahme habe, nichts anderes übrig, als für den Augenblick vollständig zum früheren Bundestage zurückzukehren, dessen nächste und ausschließliche Thätigkeit dann in der Revision der Verfassung und in der Aufstellung neuer Normen bestehen würde. In Berlin soll diese Angelegenheit schon zu der weitern Frage geführt haben, wem die Vertretung Preußens bei dem von allen Staaten beschickten Bundestage zu übertragen sei, wenn der gegenwärtige Regierungs-Kommissarius in Dresden nicht geneigt wäre, die Mission nach Frankfurt anzunehmen? Die Herren Generallieutenant v. Selasinski und v. Reyher werden als diejenigen Personen bezeichnet, auf welche das preußische Ministerium vorzugsweise seine Wahl richten würde. — In dem Gesagten haben Sie freilich nur den Inhalt hiesiger Salongespräche vor Augen, doch steht uns die Erfahrung dafür genugsam zur Seite, daß man hier in der Regel besser, als an manchen unmittelbar betheiligten Orten von der weiteren Entwickelung oder richtiger Verwickelung unterrichtet ist. — Seit einigen Tagen befindet sich Herr Stemann wieder hier. Er ist von Dresden zurückgekehrt und hat jetzt Gelegenheit, die Stimmung der hiesigen Diplomatie in Betreff Rendsburg kennen zu lernen. Für den Abgesandten der ehemaligen Statthalterschaft kann es nur erfreulich sein, der vorherrschenden Ansicht zu begegnen, daß der „Bund" ungesäumt Schritte thun müsse, die Zugehörigkeit des Ortes zu Deutschland außer Frage zu stellen. Man meint und wünscht hier, daß Rendsburg sofort zur deutschen Bundesfestung zu erklären und daß dieses Verhältniß ohne Verzug durch deutsche Besatzung vor weiterer Anzweifelung zu wahren sei. (Const. Z.)

** **Kassel**, 29. Jan. [Tagesbericht.] Seit einiger Zeit ist ein Gerücht im Umlauf, das wir bisher unbeachtet ließen, weil wir es nur als ein solches betrachteten. Da es aber immer verstärkter wieder auftaucht und sogar von vielen Seiten mit aller Bestimmtheit wiederholt wird, so dürfen wir dasselbe nicht länger unerwähnt lassen. Hiernach soll nämlich die kurhessische Regierung auf dem Punkte stehen, mit der österreichischen einen Vertrag abzuschließen oder auch bereits abgeschlossen haben, wonach der größere Theil des kurhessischen Armeekorps nach Böhmen und dagegen ein österreichisches Armeekorps nach Kurhessen verlegt werden soll. Hier werden bereits mit aller Bestimmtheit die Regimenter bezeichnet, welche an diese neuen Bestimmungsorte ausmarschiren werden. Sollte sich dieser Austausch der Truppen verwirklichen, so würden wir darin nur einen neuen Trumpf erblicken, der gegen Preußen ausgespielt wird.

Wiesbaden, 25. Jan. [Zolleinigung.] Die Nassauische allgemeine Zeitung äußert sich heute unter Anderm, daß eine allgemeine deutsche Zolleinigung mit gemeinschaftlicher Revenuenvertheilung ihr fast unmöglich scheine. Halten wir fest an Dem, was wir haben. In Oesterreich ist ein entsetzlich hoher Tarif vorgeschlagen, der noch nicht einmal befriedigt; die zum Ende dieses Monats einberufenen Sachverständigen werden Erhöhungen beantragen, auch den Wunsch aussprechen, daß der erst zu kreirende österreichische Reichsrath das Ganze erwäge, und wie sollen wir uns um dergleichen kümmern? Erst wenn die österr. Gesammtmonarchie einen rite eingeführten Tarif hat, können Zollvereinsregierungen mit ihr unterhandeln. Das ist unser Votum.

Karlsruhe, 27. Januar. [In der zweiten Kammer] wurde in Betreff des Staatsvertrages vom 4. Dezember 1850 zwischen der großherzoglich badischen und der königlich württembergischen Regierung über die beiderseitigen Eisenbahnen die Zustimmung der Kammer ausgesprochen, jedoch mit dem Zusatz: „Die Kammer erklärt zu Protokoll, sie erkenne für dringend nöthig, daß den Nachtheilen, die der badischen Hauptbahn durch den Anschluß an Württemberg drohen, dadurch vorgebeugt werde, daß Baden gleichzeitig die Bahn von Haltingen rheinaufwärts gegen Konstanz, und zwar vor der Hand wenigstens bis Waldshut beginne und baue, so daß dieselbe wo möglich gleichzeitig mit dem Anschluß an Württemberg vollendet werde."

Hamburg, 29. Januar. [Einmarsch der Oesterreicher.] Soeben sind zwei Bataillone Oesterreicher hier eingerückt, mit General Görger an der Spitze. Sie sind vom Regiment Erzherzog Ludwig und bestehen zumeist aus Deutsch-Böhmen und Mähren. Es sind lauter junge Leute. Jedes Bataillon ist 1400—1500 Mann stark. Es heißt, daß morgen noch ein Bataillon folgen wird, welches der Erzherzog Leopold kommandirt.

Die Werbung für Brasilien wird hier im Geheimen betrieben, aber weder der hiesige brasilianische Konsul, noch Herr Rege de Barros, sind unmittelbar dabei betheiligt. Der brasilianische Ingenieur Barrité, so wie ein hiesiger Advokat, der die Kontrakte ausfertigt, sind die Hauptbetheiligten, die wieder ihre Unteragenten haben. Nach einer uns zugegangenen Mittheilung ist der General v. Gerhard wirklich in brasilianische Kriegsdienste getreten.

Am Sonntag Abend gegen 7 Uhr legte ein Boot mit dänischer Parlamentärflagge bei Heiligenshafen an, und der das Boot befehligende dänische Offizier wünschte den Bürgermeister zu sprechen, wegen Empfangnahme der auf Fehmarn zu Hause gehörenden Permittirten aus der schleswig-holsteinschen Armee. In Folge dieser Rücksprache wurden am nächsten Morgen von 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr die Permittirten mittelst Fahrzeuge zu je 15 Mann nach Fehmarn befördert. (Ref.)

Lauenburg, 23. Jan. [Ueber den Elbübergang des k. k. österreichischen 4ten Armee-Corps] wird Folgendes gemeldet: „Am 15. und 16. Januar zeigte sich ziemlich viel Treibeis; die passirten Garde-Pontons waren nicht angekommen, das Eis würde die Ankertaue zerschnitten haben. Der österreichische General ließ melden, daß sich, wegen Nachschub der Eisenbahn, die Truppenmasse zu sehr häufe; es müsse Anstalt zum Uebersetzen gemacht werden. Laut Verabredung mit dem Fährpächter wurden hier 43 kleine Kähne und am ersten Tage auch 15 Fischerböte und 2 Scyllen zum Kanonen- und Bagage-Transport eingerichtet. Spiegelbläue und Windstille begünstigten das Unternehmen. Alles Fußvolk erhielt Befehl, sich, so wie es ankomme, geradeüber nach Hohndorf zu ziehen; unsere Flottille lag bereit, und so hatten wir den überraschend merkwürdigen Anblick und das seltene Beispiel, daß auch ohne Brücke 18,000 Mann (pro Kopf $1\frac{3}{4}$ Sch. Fährgeld) auf einem 1200 F. breiten Strom sicher und glücklich ohne allen Unfall übersetzen konnten, wenn so gewandte tüchtige Schiffsleute, wie hier, dazu behülflich sind, was auch rühmend anerkannt ward. Am 17ten d. hörte man früh um 4 Uhr jenseits in allen Dörfern Trommelwirbel, und von 8—11 Uhr wurden 3600 Mann (3 Bataillons à 6 Kompagnien) trefflich, ohne Schaden, schnell übergesetzt — 650 in jeder Fahrt — die so allmälig eintrafen, sich auf dem Deiche aufstellten, und hätten wohl 9000 herüberkommen können, wenn sie zur Hand gewesen wären, so angreifend die Arbeit auch sein mochte. Das Regiment Wellington ist ein neu und schön bekleidetes; weiße Waffenröcke, orangegelbe Kragen und Aufschläge, enge Czakots mit Stern und Pompon, hellblaue Hosen mit weißen Litzen, weißes Lederzeug, kalblederbraune Tornister, blaue Handschuhe, vollkommene Ausrüstung in dem Zubehör, neue Flinten mit Perkussionspfannendeckeln, die Offiziere mit theilweise flachen kleinen Hüten à la Wellington bilden seine Eigenthümlichkeit. General v. Zobel logirte bei Gräfin v. Baustorf, Oberst Brunner in Mintens Hotel. Die vielen Lieutenants sind meist junge Männer. Von allen Offizieren rühmte man Bildung, und von der Mannschaft (Böhmen) ein verständig gesetztes ernstes Benehmen. Eine gute sechspfündige metallene Batterie (6 Kanonen, 2 Haubitzen) kam auch herüber, mit den Generälen Theiner und Signorini, und wurden nach Schnakenbeck verlegt. Am 19ten d. kam das Regiment Schwarzenberg auf dieselbe Weise von 9—10 Uhr herüber, 3600 Mann (18 Kompagnien) mit blauen Kragen, engen Pantalons, getipfelter weißer Litze und Schnürstiefeln, lauter Ungarn, Zigeuner rc. Am 20sten d. kam Erzherzog Albrecht's 3600 Mann starkes 44. Linien-Infanterie-Regiment, Lombarden und Italiener, mit krapprothem Kragen (70 Musiker mit alten Instrumenten, Oberst Bitermann), die trotz kalten Wetters den Charakter fröhlicher Denkart, heiterer Straßen-Conversation und verschiedener Nationalgesänge per la Patria kundgaben und sich gut benahmen. Auch 1 Kaiser-Jäger-Bataillon, 500 Mann Süd- und Nord-Tyroler, mit aufgeknöpftem Hut, gelbem Messinghorn, blau-weiß hübscher Uniform mit Grün, 24 Mann hübsch spielender Hornmusik, mit dem Charakter der Offenheit, Biederkeit, Geradheit, Redlichkeit und einer wahren Felsennatur, kam hier an. Am 22sten d. kam das Regiment Nugent, 3600 Mann, mit greis-grauem Kragen, galizische Polen, von deren Charakter und Benehmen weniger Lobenswerthes aufzuweisen. Am 23sten d. Erzherzog Ludwig-Regiment, 3600 Mann, mit grünem Kragen, mährische und wendische Landeskinder, die um so stiller und ordentlicher waren. Außer den Generälen Martini, Görger, v. Bergen rc. kam auch Erzherzog Leopold, eine 6 bis 7 Fuß hohe Erscheinung, im weißen, rothbekragten und gefutterten Mantel, mit kaiserlichen Erbgesichtszügen, hier an, und verweilte eine Nacht. Ober-General Legeditsch, ein untersetzter Mann, begleitete ihn. Eine zwölfpfündige Batterie kam auch mit herüber. Und die preußischen Garde-Pionniere gaben uns mit 31 Pontons das anschauliche Bild, wie man Brücken baut, schwammen mit Musik herüber, wo in Artlenburg die andern zwei Sektionen mit 62 Pontons auf Wagen eintrafen, und am 24sten d. die Brücke fertig wurde." (Eis.-Z.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Kiel, 29. Januar. Heute heißt es hier, daß Rendsburg von 6000 Mann Bundestruppen und das sogenannte Kronwerk von 800 Mann Dänen besetzt werde. Preußen dringt darauf, an der Besetzung Theil zu nehmen. Oesterreich wird seine ungarischen und italienischen Mannschaften dahin verlegen. Ganz Gewisses dürfte in Betreff der Mitbesetzung der Dänen noch nicht ausgemacht sein; von der Statthalterschaft ist ein Protest eingereicht worden, in welchem der Rechtspunkt und die faktischen Schwierigkeiten eines solchen Zugeständnisses hervorgehoben sind. — Es ist ganz unzweifelhaft, daß eine vollständige Auflösung der schleswig-holsteinschen Armee bevorsteht. Es wird sodann das holsteinische oder holstein-lauenburgische Kontingent neu errichtet werden. — Man erwartet die Einsetzung der neuen, man darf jetzt wohl sagen, könig-herzoglichen Regierung, noch in dieser Woche. Dem Vernehmen nach wird dieselbe aus fünf Personen bestehen, von denen Frhr. v. Heintze, Syndikus Prehn in Altona und Ober-Gerichtsrath Malmros mit Bestimmtheit bezeichnet werden. Hr. v. Moltke, Administrator der Grafschaft Rantzau, früher Mitglied der gemeinsamen Regierung, hat aus Gesundheits-Rücksichten abgelehnt. Ob Frhr. v. Blome-Heiligenstedten eintritt, erfährt man noch nicht gewiß. (H. C.)

Altona, 29. Januar. Nach einem Berichte aus zuverlässiger Quelle hat eine hohe Person in Berlin über die Bildung der neuen Regierung in Holstein geäußert, daß eine möglichst geringe Veränderung im Personal zu empfehlen sein dürfte, da die unter der bisherigen Regierung herrschende musterhafte gesetzliche Ordnung und die bereitwillige Leistung der schweren Opfer des Landes von dem Vertrauen zeuge, welches die Regierung bei der Bevölkerung genieße und weil selbst die gute Aufnahme der fremden deutschen Truppen durch Fortdauer der seitherigen Verwaltungsmaximen befördert werden dürfte; es sei doch wünschenswerth, daß die Landesbewohner fernerhin schwere Lasten gutwillig und nicht aus Furcht vor Bajonetten aufbringen. Insbesondere sei es ein seltenes Beispiel, daß eine in unruhiger Kriegszeit neu organisirte Verwaltung in so kurzer Zeit sich so bewährt habe, daß man von erheblichen Beschwerden über einzelne Zweige der Staatsgeschäfte nichts vernommen. Vorzüglich ausgezeichnet wäre die Kriegsverwaltung — namentlich die Verpflegung der Truppen und die Fürsorge für das Kriegsmaterial, so wie die Ordnung und Pünktlichkeit des Finanz-Departements.

Die dänische Garde, die Husaren und dänischen Dragoner sind heute, so weit die Fahrzeuge hinreichten, bei Eckernförde eingeschifft worden. (H. C.)

Oesterreich.

* **Wien**, 30. Jan. [Tagesbericht.] Die Grundzüge der politischen Verwaltungs-Behörden im lombard.-venet. Königreiche sind nun vom Kaiser genehmigt und festgesetzt. Das Königreich bleibt wie bisher in das lombardische und venetianische Gebiet eingetheilt. An der Spitze der Verwaltung stehen die Statthalter, welche in Mailand und beziehungsweise in Venedig ihren Sitz haben. Die Statthalter sind unmittelbar dem Ministerium untergeordnet. Berufungen gegen ihre Anordnungen und Einrichtungen sind an das Ministerium zu richten. In Mailand und Venedig werden Polizeipräfekturen errichtet, die unmittelbar dem Statthalter unterstehen. Das lombardische Gebiet theilt sich in die Provinzen Mailand, Bergamo, Brescia, Como, Cremona, Lodi, Mantua, Pavia und Sondrio. Das venetianische Gebiet in die Provinzen Venedig, Belluno, Padua, Rovigo, Treviso, Udine, Verona und Vicenza. Die Verwaltung der Provinzen leitet und besorgt der Delegat mit dem Amtssitz in dem Hauptorte der Provinz. Die Delegaten bilden die erste administrative Instanz in den Angelegenheiten der betreffenden Provinzen und sind unmittelbar dem Statthalter untergeordnet. Die Delegation übernimmt die Geschäfte der vormaligen Polizeikommissariate. Die Provinzen werden in Distrikte eingetheilt, deren Verwaltung von Kommissaren besorgt wird, welche unmittelbar dem Delegaten untergeordnet sind. — Die Vorsteher der politischen Verwaltungsbehörden sind für die gesammte Geschäftsführung verantwortlich. Die politische Verwaltung gehört zu oberst in das Bereich des Ministeriums des Innern. — Sowohl in Mailand als in Venedig wird unter dem Vorsitze des Statthalters eine besondere, unmittelbar dem Ministerium des Innern unterstehende Organisirungs-Kommission gebildet, welche im Einvernehmen mit der Justizeinführungs-Kommission im Allgemeinen die zur baldigen Einführung der neuen politischen Verwaltungsbehörden geeigneten Maßregeln zu treffen hat. Bei Besetzung der Dienstesstellen sind vorzugsweise gute politische Gesinnungen, der höhere Grad der Befähigung und bewährte Tüchtigkeit zu berücksichtigen.

In einigen Tagen kommt der Kardinal-Erzbischof von Prag hierher, um die kirchlichen Angelegenheiten zum Abschluß zu bringen.

Der österreichische Präsidial-Bundestags-Gesandte in Frankfurt. Graf Thun ist um seine Entlassung eingekommen.

Ueber die Aufnahme der Deputation des hiesigen Gemeinderaths, welche dem Ministerpräsidenten eine Dankadresse für seine Verdienste um die Aufrechthaltung der Ehre und des Ruhmes Oesterreichs und der Bewahrung des Friedens überreichte, erfährt man, daß Fürst Schwarzenberg die Väter der Stadt sehr gnädig empfing und sich in inhaltsschweren Worten äußerte über den Ruhm und die Größe Oesterreichs im Vergleiche zu seinem von den Feinden seines Bestandes allgemein prophezeihten Untergange. Er sagte: **„Die Heere Oesterreichs sind es, welche von Ancona bis in den fernen Norden Deutschlands dem Gesetze Achtung, dem Rechte seine Geltung, der Ehre und Größe Oesterreichs die verdiente Anerkennung zu verschaffen wußten."**

Die Vertrauensmänner sind gewählt, welche, in Gemäßheit der Bestimmungen des neuen Theater-Censurgesetzes, den hiesigen Statthalter mit ihrem Beirath unterstützen sollen. Dieselben bestehen stadthauptmannschaftlicher Seits aus dem Vorstande und dem Revisor des früher bestandenen Bücher-Revisionsamts, Rath Hölzl, und Hrn. Jennotta, dann dem Beamten im Ministerium des Innern, Hrn. Emanuel Straube, und den dramatischen Dichtern Grillparzer, Halm und Deinhardstein.

Die Verpflegungskosten der Besetzung Hamburgs durch 3—4000 Mann Oesterreicher werden dem Staate vergütet, und zwar täglich pro Mann mit 2 Schilling, unter Anweisung auf die Bundeskasse. Sechs Kreuzer nämlich beträgt für einen Tag in Oesterreich die etatmäßige Vergütung auf den Mann, während in Preußen 5 Sgr. für den Mann bezahlt wird.

Gestern ist Ernst Graf v. Reventlow von hier nach Hamburg abgereist.

Frankreich.

Breslau, 31. Januar. Die neuesten Nachrichten aus Paris vom 28. Januar, so wie sämmtliche rheinische Zeitungen sind heute ausgeblieben.

Großbritannien.

London, 27. Jan. Die Admiralität hat neue Depeschen von den Schiffen der zur Aufsuchung Franklin's nach der

Behringsstraße entsandten Expedition erhalten. Von Franklin noch immer keine Spur.

Kardinal Wiseman hat, dem Observer zufolge, auf eine Anfrage bei der Regierung die Antwort erhalten, daß ein gerichtliches Verfahren gegen ihn von Seiten der Krone nicht eingeleitet werden würde, da die bestehenden Gesetze auf den vorliegenden Fall (Verbreitung der päpstlichen Bulle ꝛc.) unanwendbar seien. Das weitere würde der Erwägung des Parlaments anheimgestellt werden.

Italien.

*** Modena,** 24. Jan. Der Herzog hat gestern seine Hauptstadt verlassen, um sich nach Venedig zu begeben, wo er höchst wahrscheinlich S. königl. Hoheit dem Herrn Grafen von Chambord einen Besuch abstatten wird. Gleichzeitig wird aus Venedig vom 27. gemeldet, daß S. k. k. Hoheit der Herzog von Modena daselbst bereits eingetroffen war, worauf sich der Herr Militärgouverneur und General der Kavallerie, Ritter von Gorczkowski sofort beeilte, die Gegenwart desselben durch ein militärisches Fest zu verherrlichen, welches in einer glänzenden Revue bestand, die auf dem Markusplatze abgehalten wurde, und wovon drei Bataillone des Regiments, dessen Proprietär der Herzog ist, Theil nahmen.

Provinzial-Zeitung.

† Breslau, 31. Januar. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 29. d. Mts. früh gegen 4½ Uhr fand die Mutter eines 14 Tage alten Kindes dasselbe an ihrer Seite todt liegend. Wahrscheinlich hatte sie das Kind während der kurzen Zeit von einer halben Stunde aus Unvorsichtigkeit mit der Decke des Bettes zu fest bedeckt, wodurch dasselbe erstickt ist.

Durch die Vorsorglichkeit der hiesigen Kommunalbehörde sind im Laufe des Jahres 1850 Seitens der Stadt-Bau-Deputation bei öffentlichen Bauten beschäftigt worden 12,032 Personen, und zwar:

960 Maurergesellen,
675 Zimmergesellen,
4 Mühlenbauer,
20 Brunnenmacher,
267 Steinsetzer,
6 Brettschneider,
214 Schiffer,
9886 Tagearbeiter

und außerdem die diese Personen beaufsichtigenden Aufseher.

Bei dem mit Ende des 4. Quartals vorigen Jahres erfolgten Wohnungswechsel haben 9130 Familien andere Wohnungen bezogen.

Breslau, 31. Jan. [Quartett-Matinée'n.] Herr Musikdirektor Blecha hat unsern Wunsch erfüllt, und läßt seinen frühern Quartett-Matinée'n noch drei derselben folgen. Morgen beginnt der zweite Cyclus; einer weiteren Empfehlung bedarf es nicht; wir verweisen nur auf das höchst interessante Programm der morgenden Matinée. c.

Konzert.

[Eine Nacht auf dem Meere.] In dem vorgestern stattgehabten 3. Konzerte des akademischen Musikvereins wurde im zweiten Theile desselben Wilh. Tschirch's dramatisches Tongemälde: Eine Nacht auf dem Meere, gegeben. Da das Werk ein preisgekröntes ist, und unter des Komponisten eigener Leitung schon in mehrern großen Städten mit Anerkennung zur Aufführung kam, so war man natürlich auch hier auf eine öffentliche Produktion dieses Tongemäldes gespannt. Die Beurtheilung desselben setzt uns nach einem nur einmaligen Anhören und wegen der kurzen Frist, die uns für die Abfassung unseres Referates nur gegönnt ist, in einige Verlegenheit, da unser Urtheil deshalb nicht so umfassend sein kann, als es das Werk verdient. Was das Preiskrönen überhaupt anbelangt, so halten wir eine solche Auszeichnung zur Aufmunterung und Anfeuerung junger, strebsamer Künstler für zweckmäßig, geben aber sonst nicht viel darauf, da ein Werk den Preis erhalten kann, sowohl weil es unter andern guten das vorzüglichere, als auch, weil es unter schlechten immer noch das beste ist, ganz abgesehen von menschlichen Schwächen, die bei den Preisrichtern mit unterlaufen. Wir erinnern nur an die Lachnersche Preis-Symphonie mit allen den sie begleitenden ärgerlichen und unerquicklichen Umständen und Erörterungen. Es hat uns daher gefreut, hier mit einem durchaus achtbaren und soliden Werke zu thun zu haben; der Komponist hat sich darin als sehr talentvoll und tüchtig bewährt. Bedenken wir noch die jetzige Unfruchtbarkeit und Dürre in der musikalischen Produktion, die große Erschöpfung, welche von Jahr zu Jahr immer fühlbarer wird; erwägen wir endlich, daß dem Komponisten, hätte er sein Werk für gemischten Chor schreiben können, bei dem naturgemäßen Umfange der Stimmen eine viel freiere Bewegung gestattet gewesen wäre, während er bei dem geringen Umfange des Männergesanges sehr beengt wurde, so müssen wir ihm für das, was er geleistet, doppelt dankbar sein.

Der erste Chor (Des-dur): „Heilige Nacht" hat uns durch seine noble Haltung, durch die darin herrschende Ruhe, und durch die wohlklingende Instrumentirung sehr angenehm berührt. Das darauf folgende Duett (F-dur) zwischen Kapitän und Steuermann macht einen freundlichen Eindruck, ohne durch Erfindung besonders hervorzutreten. Dahingegen hat uns der darauf folgende Chor des Schiffsvolkes (A-dur) wegen seiner geistigen Belebung und Frische sehr gefallen. Nicht minder macht das folgende Rezitativ mit Chor einen guten Eindruck. Das Lied des Kapitäns: „Es schweigt die Nacht, die Sterne glänzen" (es-dur) athmet große Innigkeit und spricht sehr zum Gemüth. Die umspielende Flötenfigur, das Staccato der Blaseinstrument-Akkorde, so wie die Figuration des Streichquartetts beleben das Ganze in interessanter Weise. Das folgende Matrosen-Lied (fis-moll) hat viel inneres Leben, trat uns aber bei der neulichen Aufführung in seiner Komplicirtheit nicht klar genug hervor. Der darauf folgende Sturm hat uns nicht recht packen wollen, obgleich ihm große Effekte nicht abzusprechen sind; vielleicht hätte die Ausführung noch stürmischer sein können. Hauptsächlich meinen wir die Schilderung des Zustandes vorher; jene ängstliche, drückende Schwüle, die das Herz belastet, die Seele beengt und bleierne Schwere in die Glieder treibt. Wir geben gern zu, daß eine solche Schilderung, nachdem sie von andern Komponisten schon so oft gegeben worden, sehr schwer ist; wir sind vielleicht ungerecht, wenn wir den Maßstab an Beethoven's Sturm in der Pastoral-Symphonie oder an Spohr's Jessonda (3ter Akt, vor dem Einsturze des Brama) legen; in beiden Werken aber fühlt man von Takt zu Takt die Steigerung des unheimlichen Zustandes; jedoch ist auch in dem hier zu beurtheilenden Werke da, wo der Sturm wirklich ausbricht, vom Komponisten recht Achtungswerthes in der Schilderung geleistet worden. Der Chor: „Neu lacht das Licht" (F-dur) macht einen recht frischen, lebendigen Eindruck und ist sehr wirksam. Das folgende Dankgebet: „Heilige süße Muttererde" (B-dur) ist dem Charakter gemäß ruhig und feierlich gehalten, kam uns aber in der Erfindung matt vor, wir konnten nicht warm dabei werden, dahingegen hat das Allegro in D-dur: „Preis und Ehre Deinem Namen", effektvolle Momente und schließt das ganze Werk würdig ab. Die Ausführung unter Dittrich's Leitung war, einige unglückliche Zufälligkeiten abgerechnet, zum großen Theile gelungen zu nennen. Am Schlusse wurde Herr Musik-Direktor Tschirch gerufen, und empfing unter herzlicher Ansprache des zeitigen Dirigenten Herrn Dittrich das Diplom als Ehrendirektor des Vereins, worauf der Komponist seinen Dank sehr bewegt aussprach. Uebrigens erhielt jede Nummer des Werkes lebhaften Applaus. Schließlich wollen wir noch auf eine recht effektvolle Komposition für Männergesang mit Begleitung der Blech-Instrumente: „Die Harmonie" von Tschirch, aufmerksam machen. Es wurde bei dem Musikfeste in Jauer gegeben und gefiel sehr. Das Werk ist bei Leuckart hier erschienen und den Männergesangvereinen bestens zu empfehlen.

Hesse.

⊙ Breslau, 31. Januar. [Das Seelöwen-Paar], welches in Gesellschaft seines Jungen dem neuen Theater gegenüber zur Schau gestellt war, ist vorgestern eines sanften Todes gestorben. Auch die armen Fremdlinge konnten sich dem Einflusse der herrschenden ungünstigen Witterung nicht entziehen, sie erkrankten an einem Tage und unterlagen den übeln Folgen — der Grippe. Zunächst verschied das Junge, das Elternpaar folgte ihm bald nach. Wer die zahme Duldsamkeit dieser ehemaligen Beherrscher von Grönlands Wasserwüsten kannte, wird ihnen seine stille Theilnahme nicht versagen. Herr Roland, der Schausteller des verstorbenen Löwenpaares, ist theilweise getröstet, seitdem sich ihm die Aussicht eröffnet hat, die Neu- und Wißbegier der schaulustigen Breslauer befriedigen zu können. Er hat ein neues Seelöwenpaar aus London verschrieben, das sich bereits unter Wegs befindet.

Am 28sten d. Mts. Morgens kamen in Ratibor mit dem Bahnzuge von Oderberg 154 Mann österreichische Truppen vom Infanterie-Regimenter Nassau an und wurden sofort nach Krakau weiter befördert. (C. C.)

*** Schmiedeberg,** 27. Jan. [Wucher-Prozeß.] Der in diesen Blättern mehrfach, und besonders in Nr. 256, Jahrgang 1850, unter spezieller Darlegung des Sachverhältnisses, besprochene Wucherprozeß, welcher am 5. Septbr. v. J. vor dem Kreisgericht zu Hirschberg verhandelt wurde, und der für das geschäftstreibende Publikum nicht ohne Interesse war, ist vor dem Kriminal-Senat des königl. Appellationsgerichts zu Breslau in öffentlicher Sitzung vom 28. Dezbr. v. J. dahin entschieden worden:

> **daß das Erkenntniß des königl. Kreisgerichts zu Hirschberg dahin abzuändern, daß der Angeklagte, Brauermeistrr S. zu B. von der Anschuldigung eines Wuchers freizusprechen und die Kosten beider Instanzen niederzuschlagen,"**

weil Angeschuldigter für die Uebernahme eines so bedeutenden gewagten Geschäfts sich eine Provision ausbedingen durfte, ohne sich nach §§ 171 sequ. Th. II. Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts des Wuchers schuldig zu machen, daher die vom Richter erster Instanz beliebte Anwendung der angeführten Wuchergesetze nicht gerechtfertigt erscheine.

— r — Gr. Glogau, 26. Jan. [Mendelssohns „Athalia"] wurde gestern Abend im weißen Saale des Rathhauses vom hiesigen Gesangvereine unter Mitwirkung der Liedertafel, des Instrumental-Vereins und zahlreicher Dilettanten unter Leitung des Liedertafel- und Mit-Dirigenten des Gesang-Vereins, Kantor Knobloch, zur Aufführung gebracht, die mit vollem Recht zu den Glanzpunkten des hiesigen regen Musiklebens und Strebens gezählt werden kann. Die Sänger-Vereine legten wiederum das Zeugniß ab, daß es den Mitgliedern derselben um die wahre, ernste Pflege, um die höhere Weihe der Kunst zu thun ist. Das Orchester, welches zur gelungenen Aufführung das Seinige redlich beitrug, bestand zum Theil aus den Mitgliedern des städtischen Musikchors, dessen Dirigent Herr Wentzel, früher in Brieg, durch die Auswahl der erst in diesen Tagen theilweis neuergänzten Mitglieder recht wackere Kräfte geworben hat. Die Zahl sämmtlicher Mitwirkenden betrug an 130, wovon über 80 dem Sängerchor angehörten. Die Solis (Fräul. v. Berge, v. Conradi und Pfeiffer), so wie die Deklamation (Herr Buchhändler M. Holstein) waren in sichere Hände gelegt. Die Chöre frisch und markig, blieb bei diesen, so wie überhaupt nur der eine Wunsch: ein kräftigeres Hervortreten der Tenöre. „Athalia" voran ging eine Konzert-Ouverture, komponirt vom Mitdirigenten des Gesang-Vereins, Hr. Max Fleischer, dirigirt vom Komponisten, welche mit vielem Beifall aufgenommen wurde, ferner Recitativ und Arie für Baß. (Und der Herr sprach: Es sammle sich das Wasser ꝛc. ꝛc.) aus Haydn's Schöpfung. Ersteres Werk voll Jugendfrische, zeigt in Anlage und Durchführung, so wie in wirksamer Instrumentirung ohne Effekthascherei, die kundige, gewandte Feder, die ein gründliches Studium verräth. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß der Komponist sich besonders Mendelssohn zum Vorbild genommen habe. — Wie immer von genannten Sänger-Vereinen bisher geschehen, so war die Einnahme auch dieses Konzerts zu wohlthätigen Zwecken bestimmt, und zwar zum Besten des Frauen-Kranken-Vereins und verschämter Armer. Ohne die Wohlthätigkeit zu beschränken, war das Entree pro Person auf 10 Sgr. festgestellt und soll die Einnahme an 150 Rthlr. ergeben haben. — Dank allen Denen, die uns diesen hohen Genuß bereitet! Der Dank derer, deren Noth dadurch gelindert wird sicher nicht ausbleiben. Und so schließen wir denn diesen kurzen Bericht mit dem Wunsche, daß es nicht der letzte derartige Genuß für diesen Winter gewesen sein möge!

Mannigfaltiges.

—(Berlin.) Der Veteran unserer Violin-Virtuosen, der k. Kapellmstr. Möser, ist gestern Abend im 78. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Seine vielfachen Verdienste um die Ausbildung junger Virtuosen, um die Fortführung der von P. A. Schneider gegenwärtigen sogenannten Symphonie-Soireen der k. Kapelle, so wie die regelmäßigen Quartett-Abende der k. Kapell-Musiker, werden den Freunden der Musik stets in rühmlichem Andenken bleiben. (Sp. Z.)

— Unter dem Nachlasse des verewigten Komponisten Lortzing, für den sich bei seinem Tode eine so rührende Theilnahme und Verehrung kund gab, daß ein Theil derselben, ihm vor seinem Dahinscheiden bewiesen, ihn zu einem Glücklichen gemacht haben würde, findet sich neben mehreren kleinen Kompositionen auch eine größere noch nicht edirte komische Tondichtung vor. (C. B.)

— In den letzten drei Jahren, sagt Saphir, sind in Wien fast alle Shakespeare'schen Stücke durchgespielt worden: „Im März 1848 kam die Freiheit des „Sommernachtstraums", im Mai kam der „Sturm", dann führte die zu viel nachgebende Regierung das Stück auf: „Was Ihr wollt", dann kamen die „Mißverständnisse" oder das Lustspiel: „Die Irrungen", dann kam der Reichstag als „Viel Lärm um Nichts", dann kam der November und brachte „Der Keiserin Zähmung" an die Reihe, dann kam der Reichstag in Kremsier als „Wintermärchen", dann kam der Gerichtstag als „Maß für Maß" und „Der Liebe Mühe umsonst."

— (Krakau, 28. Jan.) Der „Czas" berichtet: „Herr Graf Leon Rzewuski, eingenommen für echte und nützliche Aufklärung des Landvolkes, hatte eine Prämie von 2000 poln. Gulden (500 Fl. K. M.) für die Abfassung eines populären Lesebuchs über die Landwirthschaft ausgesetzt. Herr Alexander Ekielski, Mitglied der Krakauer Landwirthschaftsgesellschaft hat den Preis erlangt und seine Schrift ward auf Kosten der Gelehrtengesellschaft der Jagellonischen Universität dem Drucke übergeben.

Feuer-Meteore,

welche in den allermeisten Fällen das sichtbare Zeichen eines Meteorsteinfalls sind, scheinen einmal wieder an der Tagesordnung zu sein. Januar 25, Abends gegen 5 Uhr ward eine bedeutende Erscheinung dieser Art, in östlicher Richtung herabkommend, zu Gr.-Glogau beobachtet. Noch viel großartiger (denn sie wird in der Größe des Vollmondes geschildert) muß die Erscheinung gewesen sein, welche Dinstags Januar 28, Abends kurz vor 11 Uhr an mehreren Orten zwischen Polnisch-Wartenberg und Schwierse, zu Oels und in Breslau beobachtet, und auf der Sternwarte gemeldet worden ist. So ist es recht! Alle Beobachter auf der Sternwarte betrachten den Himmel gewöhnlich nicht anders als durch ein Fernrohr, das jedes Mal nur einen äußerst kleinen Bezirk des Firmaments zeigt. Es ist daher ungemein schätzbar, wenn außerdem noch Freunde des gestirnten Himmels über andere großartigere Vorgänge an demselben wachen, welche uns in der Regel entgehen, obgleich sie oft an Wichtigkeit und Merkwürdigkeit den allerersten Platz einnehmen. Es kann aber unsern Mitbeobachtern nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, daß sie sich klar zum Bewußtsein bringen, worauf sie bei solchen Gelegenheiten eigentlich zu sehen haben, und was dabei unbedeutende Nebensache ist. In Nordamerika scheint dies fast ein Jeder zu wissen: weshalb es dort selten ist, daß man nachträglich nicht dasjenige auffinde, was ein solches Meteor aus fernen Räumen uns mitgebracht hat, und zuweilen von der Art ist, daß es mit Gold aufgewogen wird.

Vielleicht weiß mir der eine oder der andere Freund des Himmels Dank, wenn ich hervorhebe, worauf es bei solchen Gelegenheiten ankommt.

Völlig unerheblich, ja meist unnütz ist der gewöhnlichste Inhalt aller Berichte: Schilderung der Augenweide, der Farbe, des Glanzes, des Schweifs und der dabei bemerkten abenteuerlichen Figuren.

Erheblich dagegen sind nachstehende Angaben und zwar mit steigender Wichtigkeit:

1. Die Uhrzeit, ohne ängstliche Genauigkeit, nur um jeden Zweifel über Identität zu beseitigen. Eine für die Rechnung brauchbare Uhrzeit wird sich schon immer darunter finden.
2. Scheinbare Größe, aus welcher man schon bald entnehmen kann, welcher Beobachtungsstation das Meteor näher oder ferner gewesen ist. Alle irdischen Vergleichungen, z. B. mit Silbergroschen, Thaler, Untertasse, Teller, Wagenrad und dergl. sind unstatthaft, weil in dem Abstande eines solchen Meteors keins dergleichen mehr gesehen werden kann. Die Vollmondsscheibe oder Theile derselben, der Glanz der Venus und des Jupiters sind geeigneter dazu.
3. Angabe des Standpunktes, von wo aus man das Meteor, und
4. Bezeichnung der Sterne am Himmel, wo man es zuerst erblickt, und derer, zu welchen es seinen Lauf genommen hat, entweder nach ihrer gebräuchlichen Benennung, oder durch eine Aufzeichnung der kenntlichsten Sterne der Anfangs- und Endgruppe, so daß man sie nachträglich am Himmel wieder auffinden und sie näher mit Bestimmtheit ermitteln kann.

„Dieser 4te Punkt ist der wichtigste von allen." Erhält man von wenigstens zwei Stationen (die nicht zu nahe bei einander gelegen sind) Angaben dieser Art von der erforderlichen Präcision, so kann man den Weg des Meteors durch die Atmosphäre berechnen, und danach auch angeben, wo es bei der Fortsetzung desselben zur Erde herabgekommen sein muß. Es ist dies gewöhnlich keineswegs ein Punkt, sondern meist ein ansehnlicher Raum von einigen Meilen Länge und einigen Viertelmeilen Breite, auf welchem die herabgekommenen Bätylien zerstreut sind: in der Mitte freilich am dichtesten.

Wenn dem vierten Punkte nicht genügt werden kann, sei es aus Mangel an Kenntniß der Sternbilder, sei es, weil es bei Tageshelle nicht möglich war: dann muß man, so gut es geht, zu Anfang und zu Ende Richtung und Höhe des Meteors auf andere Weise anzudeuten suchen.

a. Davon ist die Richtung noch am leichtesten zu bestimmen: allenfalls durch Angabe der Weltgegend (aber nur im Nothfall, weil man sich zu sehr dabei täuschen kann); besser durch einen in die Augen fallenden Gegenstand nach dem Horizonte zu, z. B. eine Windmühle, einen Kirchthurm, oder aber eine Ortschaft, einen Wald, einen Berg und dgl.

b. Die Höhe am Himmel kann man dagegen etwa nur dadurch beiläufig angeben, daß man den Weg vom Horizonte auswärts am Himmel bis zum Scheitelpunkte in 4, 6, 8 oder 12 Theile in Gedanken theilt und angiebt, wie viele davon auf die scheinbare Höhe des Meteors kamen; oder aber, daß man später zu der Spitze eines Hausgiebels, eines Thurmes einen ähnlichen Standpunkt einzunehmen sucht, und das Verhältniß der Entfernung vom Fuße zur Höhe der Spitze desselben angiebt.

Die beiden zuletzt erwähnten Punkte a. und b. geben freilich nicht die Genauigkeit des wohlbeachteten vierten Punktes, haben aber den Vortheil, daß sie leicht dem Gedächtniß eingeprägt bleiben: weshalb alle die, welchen sie noch von Januar 25 und 28 in frischem Andenken sind, zur Mittheilung aufgefordert werden.

Alle Freunde solcher großartigen Naturerscheinungen, solcher Boten aus andern Räumen der Schöpfung, werden für die Folge dringend gebeten, alle obigen Beobachtungs-Vorschriften, so weit sie noch nicht bekannt waren, in seinem Gedächtniß zu behalten, und auch uns Schlesiern den Ruhm der Nordamerikaner in dieser Hinsicht zu erringen.

Breslau 1851, Januar 30. v. B.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 30. Januar. [Petition.] Die hiesigen vereinigten Tabaksfabrikanten und Tabakshändler haben folgende Petition an den Handelsminister erlassen:

„Excellenz!

Nach einem durch die öffentlichen Blätter allgemein verbreiteten Gerüchte soll die österreichische Staatsregierung bei den gegenwärtig in Dresden stattfindenden Verhandlungen die Einführung des Tabakmonopols in sämmtlichen deutschen Staaten in Antrag gebracht und dieselbe wegen des hieraus fließenden finanziellen Vortheils für die Staatskassen ein geneigtes Gehör gefunden haben. Wiewohl diese Mittheilung der öffentlichen Blätter aller offiziellen Grundlage entbehrt, so hat auch nur der Gedanke an die Möglichkeit ihrer Wahrheit uns mit der lebhaftesten Besorgniß erfüllt. Gestatten Ew. Excellenz, daß wir uns unter dem Eindrucke dieser Besorgniß vertrauensvoll an Sie wenden und ehrerbietigst den Schutz in Anspruch nehmen, welchen der Handel- und Industriestand unseres Landes in Ihnen als dem unermüdeten Förderer seiner wahren Interessen in dankbarster Anerkennung zu finden gewohnt ist.

Wir glauben nicht ausführen zu dürfen, wie begründet die Besorgnisse sind, welche sich an die Verwirklichung jener Maßregel knüpfen. Die Einführung des Tabaksmonopols würde nicht nur einem großen, weitverbreiteten Handels- und Industriezweige eine unheilbare Wunde schlagen, sondern ihn vernichten. Sie würde die Erwerbsquelle von Tausenden versiegen machen, welche aus dem Handel mit Tabak und Cigarren und die Erzeugung und Bereitung dieser Fabrikate ihre und ihrer Familien-Subsistenz ziehen und durch den Ruin ihres Nahrungsstandes ihr und ihrer Familien Wohl einer ungewissen Zukunft Preis geben.

Diese Vernichtung des bürgerlichen Nahrungsstandes aber würde nicht nur unverschuldet eine zahlreiche Klasse von Gewerbtreibenden treffen, sondern zugleich eine Verletzung einer ihnen gesetzlich gewährten Garantie in sich schließen, die Garantie des freien Gewerbebetriebes, unter welchem sie für ihren Gewerbebetrieb sich ausgebildet und ihm ihre Kräfte und Geldmittel zugewendet haben. Und dies durch eine Maßregel, welche im direktesten Widerspruche mit dem Prinzipe der freien Entwickelung der Industrie und ihrer Entfesselung von allen Schranken der Monopole und Privilegien, welchem Preußen vorzugsweise seine Größe verdankt, stehen würde, im Widerspruche mit der bisherigen unverrückten und erst neuerdings durch Einstellung der Handels- und Industriethätigkeit des Seehandlungs-Instituts bethätigten Befolgung dieses Princips, im Widerspruche mit dem Principe der Gleichberechtigung aller Staatsbürger in allen bürgerlichen Beziehungen! Unmöglich kann derselbe Staat, der sogar die eigene Konkurrenz in Handel und Industrie als eine dem allgemeine Wohle schädliche erkannt hat, in dem Rückgange zu dem Systeme der Monopolisirung oder auch nur in dessen ausnahmsweiser Etablirung zum Ruin einer einzelnen Gewerbsklasse eine seinem und seiner Unterthanen wahrem Wohle entsprechende Maßregel erblicken! Die Einführung des Tabaksmonopols würde aber nicht nur den Nahrungsstand jener Tausende vernichten, die aus dem Handel und der Fabrikation dieser Waaren ihren Erwerb beziehen, sondern auch von allgemeiner nachtheiliger Wirkung sein.

Der Verbrauch des Tabaks und der Cigarren ist ein unter allen Klassen des Volkes so verbreiteter, daß sie nicht mehr zu den Luxus-Artikeln, sondern zu den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen zu rechnen sind. Wenn nun das Bestreben jeder weisen Staatsregierung darauf gerichtet ist, durch Gewährung der freiesten Konkurrenz in der Erzeugung und dem Vertriebe diese Bedürfnisse dem Volke möglichst gut und billig zu liefern, so muß die Monopolisirung jedes dieser Bedürfnisse als diesem Bestreben widersprechend erscheinen. Daß Vertheuerung und Verschlechterung der Waare unmittelbare Folge der Monopolisirung sei, beruht auf unleugbarer Erfahrung. Für Tabak liefern Oesterreich und Frankreich die schlagendsten Beweise, und es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Staaten bei der allgemeinen Ungunst, welche auf dieser in ihrer schlimmsten Form, der des Monopols — dem Lande auferlegten Steuer haftet, zu ihrer Aufhebung längst geschritten sein würden, wenn nicht die Nothwendigkeit in finanzieller Beziehung ihre Fortdauer bedingt hätte. Diese Besteuerung aber da einzuführen, wo jene Nothwendigkeit nicht vorliegt, kann unmöglich einer weisen Staatspolitik entsprechen. Verzeihen Euer Excellenz, wenn wir dem Gefühle einer schweren Besorgniß Worte gegeben haben, deren es wegen Ungrundes jenes Gerüchtes vielleicht, wir sagen: hoffentlich, nicht bedurfte. Wir wissen nicht, ob bei dem Schleier, welcher die Verhandlungen in Dresden decken soll, Euer Excellenz Sich in der Lage befinden, unsere gehorsamste und ehrfurchtsvolle Bitte um einen über die Wahrheit jenes Gerüchtes uns aufklärenden Bescheid zu gewähren. Jedenfalls dient es uns zur Beruhigung, die Entscheidung über unser Wohl und Wehe auch in der Zukunft unter einem Einflusse zu wissen, welcher von der wohlwollendsten und von dem lebhaften Interesse für den Handels- und Industriestand erfüllten Gesinnung beseelt ist.

Genehmigen Sie die Versicherung der tiefsten Ehrerbietung
ganz ergebenste
Die hiesigen Tabakhändler.

Breslau, den 27. Januar 1851.

Wollbericht.

Im Laufe des Januars hatten wir an unserem Platze ein schleppendes Wollgeschäft, wozu wohl der schlechte Ausfall der Leipziger Neujahrs-Messe für Tuche und Wollenwaaren die nächste Veranlassung gewesen sein mag. Der gesammte Umsatz beschränkte sich auf 2,400 Centner, mithin auf nur die ungefähre Hälfte desjenigen Quantums, welches in demselben Monate des verflossenen Jahres hier verkauft worden ist. Es bestanden die verkauften Wollen aus

circa 1500 Ctrn. russischer, polnischer und ungarischer Einschur-Wolle,
„ 650 „ posener und schlesischer Einschur- und Lamm-Wolle,
„ 200 „ Sterblings- und Schweiß-Wolle,
„ 50 „ Ausschuß-Wolle.

Die angelegten Preise, denen des Dezembers v. J. ziemlich gleich, befriedigten die Verkäufer nicht, welche wohl auch nur im Hinblicke auf das Herannahen der neuen Schur sich gefügig zeigten. — Käufer der russischen und polnischen Wollen waren ein hiesiges Kommissionshaus, Fabrikanten und Kämmer unserer Provinz und des Zollvereins. Die schlesischen Wollen fanden Absatz an rheinländische und belgische Fabrikanten und einen französischen Wollhändler. Für englische Rechnung wurde nichts gemacht.

Die Zufuhren waren in diesem Monat unbedeutend.

Breslau, den 31. Januar 1851.

Die von der Handelskammer zur Abfassung von Woll-Berichten erwählte Kommission.

Kalisch, 26. Jan. Wenn man die Handelsbeziehungen Preußens und Oesterreichs zu Polen mit einander vergleicht, so gestalten sich dieselben für Preußen viel günstiger als für Oesterreich. Denn während im Jahre 1849 die Einfuhr aus Oesterreich nach Polen nur 1,266,749 S.-R. betrug, hat Preußen für 4,295,964 S.-R. Waaren nach Polen verzollt. Die Ausfuhr aus Polen nach Oesterreich betrug in demselben Jahre nur 359,960 S.-R., wogegen sich die Ausfuhr aus Polen nach Preußen auf 6,208,428 S.-R. belief, und also die Einfuhr unter den sehr ungünstigen Zollverhältnissen um mehr als 2 Millionen S.-R. überragte, wobei freilich der Handel auf der Weichsel aus Warschau nach Thoren und Danzig wohl zu berücksichtigen ist. Der bedeutendste Ausfuhr-Artikel aus Oesterreich nach Polen war Salz für 433,960 S.-R., und wenn man dies und den Wein in Anschlag bringt, so stellt sich heraus, daß Preußen in Manufaktur- und Spezereiwaaren Oesterreich bedeutend überflügelt hatte. So hatte z. B. Preußen für 214,445 S.-R. Zucker nach Polen geschickt, während Oesterreich nur für 20,000 S.-R. von dieser Waare nach Polen abgesetzt hat, und fast dasselbe Verhältniß stellt sich auch in den übrigen Hauptartikeln des Verkehrs heraus. Die Einfuhr aus Preußen nach Polen war aber in der Wirklichkeit weit größer, als dies die amtlichen Berichte anzugeben vermögen, denn entlang der ganzen preußischen Grenze florirte der Schmuggelhandel bedeutend. Viel unbedeutender war aber der Handelsverkehr zwischen Rußland und Polen selbst, welcher sich freilich jetzt, nach Wegfall der Zollschranken, viel günstiger gestalten wird. Die Hauptausfuhrartikel aus Rußland nach Polen waren Vieh, Talg, Thee, Leder, Kaviar u. s. w., während aus Polen nach Rußland Tuch, Zink und Metallerzeugnisse besonders abgesetzt wurden. (K. B. a. B.)

Inserate.

Außerordentliche Versammlung des Gemeinde-Raths

Sonntag den 2. Februar, Vorm. 11 Uhr.

Vorlagen:

1. Ministerial-Erlaß, betreffend den Bankgerechtigken-Ablösungs-Fonds.
2. Verlängerung des Kontrakts über das Reinigen und Repariren der städtischen Spritzen.
3. Erlaß eines Theiles des Pachtgeldes für die Jagdnutzung auf der Morgenauer Feldmark.
4. Bewilligung einer Unterstützung an das Augusten-Hospital für kranke Kinder armer Eltern und an den hiesigen Feuer-Rettungs-Verein.
5. Bewilligung eines Vorschusses zur Bestreitung der Kosten des hiesigen Gewerberathes.
6. Kommissions-Gutachten über die Etats — der Turn-Anstalt, der Sonntags-Schule für Handwerks-Lehrlinge, des Gewerbesteuer-Tantieme-Fonds, der Marstalls-Verwaltung, der Armen- und der Arbeitshaus-Verwaltung, der Frohnvesten-Verwaltung, für die Verwaltung der direkten Kommunalsteuer, des Administrationskostenfonds der Stadt-Bank, des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena.

Gräff, Vorsitzender.

General-Versammlung:

Mittwoch den 5. Februar 1851, Abends Punkt 7 Uhr, im Sitzungs-Saale des Gewerberaths, Seminargasse Nr. 6.

Zweck ist die Rechnungs-Legung und Vorschläge zur Reorganisation des Vereins. Die geehrten Herren Ehrenmitglieder und Gönner des Vereins laden wir ergebenst ein. — Diejenigen wirklichen Mitglieder haben nur Zutritt, welche statutenmäßig ihre Beiträge entrichtet haben und durch das Quittungsbuch sich ausweisen.

Der Verein zur Unterstützung und Hebung d. Klein-Gewerbestandes.
Der Vorstand.
Reichelt, Ohlauerstr. 39. Beer. Meseck. Schneider.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 1. Februar Maskirter und unmaskirter Ball.

Ball-Ordnung.

1) Damen und Herren erscheinen im Ball-Anzuge oder maskirt. Im ersteren Falle tragen sie, um das Maskenrecht zu ehren, eine Larve am Arm oder an der Kopfbedeckung, im letzteren Falle Charakter-Kostüme, Chauve-Souris oder Dominos, bunt oder schwarz, mit ganzer oder halber Larve. Den Masken steht das Demaskiren frei.
2) Der Saal wird um 8 Uhr (gleichzeitig auch die Abendkasse) geöffnet. Mit dieser Stunde beginnt die Musik von der Kapelle des Herrn Jacoby Alexander und dem Trompeter-Chor des hochlöblichen 1. Kürassier-Regiments.
3) Um 9 Uhr wird der Ball mit der Polonaise eröffnet.
4) Zwischen 10—12 Uhr werden vom Corps de Ballet, unter Leitung des Balletmeisters Herrn Hasenhut, folgende Tänze aufgeführt:
   a) Salon-Walzer,
   b) Mazurka in Nationaltracht,
   c) Rococo-Polka.
5) Die Tanz-Ordnung wird im Saale ausgehängt sein und vom Balletmeister Herrn Leonhard Hasenhut und dem Solotänzer Herrn Nieselt geleitet.
6) Der Eingang in den Saal und in die Logen ist durch die Thüre des Hauptportals; der Eingang zur Gallerie ist der gewöhnliche. — Contre-Marken werden nicht ausgegeben.
7) Billets in den Saal à 1 Rthlr., mit denen das Recht des Zutritts zu allen Logenräumen des ersten und zweiten Ranges verbunden ist, sind im Theater-Bureau und am Abende des Balles an der Kasse zu haben. Billets à 15 Sgr. zur Gallerie für Zuschauer werden nur Abends an der Kasse verkauft.

Die Masken-Garderobe des Herrn Wolff befindet sich am Eingange des Theaters.

Für die abzugebenden Kleidungsstücke ist der Aufbewahrungsraum erweitert.

Die Restauration haben Herr Anton Hübner, Weinhändler, und Herr Alexander Herrmann, Besitzer des Tempelgartens, übernommen.

Der Saal wird um 8 Uhr geöffnet. Ende des Balles um 3 Uhr.

Sonntag den 2. Februar. 31ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Die Hugenotten."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer.

Heute den 1. Februar und morgen den 2. Februar findet der angekündigte Verkauf der Bons statt. — Diese Bons für je 2 Rthlr. im Werthe von 3 Rthlrn. sind für die noch übrigen Vorstellungen des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen in den Monaten Februar und März 1851 gültig. Die Bons sind im Theater-Bureau zu haben, woselbst sie auch für die jedesmalige Tages-Vorstellung Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr umgetauscht werden können.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Rosalie mit dem praktischen Arzte Herrn Dr. Berliner in Neisse beehren wir uns, Verwandten und Freunden hierdurch anzuzeigen.

Liegnitz, den 28. Januar 1851.

Salomon Prager und Frau.

Rosalie Prager,
Dr. Joseph Berliner
empfehlen sich als Verlobte.

Als Verlobte empfehlen sich:
Charlotte Mamlok,
David Nehab.
Kozmin. Lissa.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend um 9 Uhr wurde meine liebe Frau Philippine, geb. Löwy, von einem Knaben zwar schwer, aber glücklich entbunden.

Gr. Nädlitz, den 22. Januar 1851.

Hillebrandt, Pastor.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 5 Uhr verschied sanft nach langen, namenlosen Leiden mein inniggeliebter, guter Gatte, der Cafetier Ferdinand Wilhelm Vetter, in seinem 45sten Lebensjahre. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmet diese Anzeige die tiefbetrübte Wittwe

Amalie Vetter, geb. Zentzytzka.

Alt-Scheitnig, den 30. Januar 1851.

Todes-Anzeige.

Am 28sten v. M. entschlief unsere gute Mathilde, im 24sten Lebensjahre, nach kurzem Krankenlager durch einen Nervenschlag plötzlich aus unserer Mitte genommen.

Eulau, den 30. Januar 1851.

Pastor Butzky
nebst Frau und Kindern.

Todes-Anzeige.

Heute früh 10½ Uhr starb sanft nach achtzehntägigem Leiden im 60sten Jahre an einer nervösen Lungen-Entzündung und hinzugetretenem Lungenschlage unser inniggeliebter Gatte und Vater, der Brauermeister Anton Hecke.

Verwandten und Freunden zeigen dies tiefbetrübt und um stille Theilnahme bittend, an:

die Hinterbliebenen.

Trebnitz, den 30. Januar 1851.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Nach vielen Leiden verschied am 22sten d. M. unsere geliebte Mutter Ernestine Eisner, geb. Hoffmann. Dies zeigen tiefbetrübt an:

die Hinterbliebenen.

Sohrau O/S., im Januar 1851.

Heiraths-Gesuch.

Ein junger Mann, angehend Dreißiger, Besitzer eines Colonialwaaren-Geschäfts im Königreich Sachsen, wünscht jetzt, um sein ferneres Glück begründet zu sehen, eine Lebensgefährtin mit einem Vermögen von vielleicht 3 bis 4000 Thalern, welche hypothekarisch gesichert werden können. — Geehrte Damen, Mädchen oder kinderlose Wittwen, welche geneigt, auf dieses ergebene Gesuch einzugehen, werden gebeten, unter Zusicherung der größten Verschwiegenheit ihre Adressen: S. A. No. 4. poste restante Breslau abgeben zu lassen.

Morgen, Sonntag am 2. Februar
erste Quartett-Matinée
im Saale des Königs von Ungarn,
Mittags 11 Uhr.
Programm.

1) Streichquartett von Haydn (G-dur).
2) Trio für Pianoforte, Violine und Cello von Mendelssohn-Bartholdy (C-moll), vorgetragen von Fräulein Elsbeth Pulvermacher, dem Unterzeichneten und Herrn Schneider.
3) Streich-Quintett von Mozart (Es-dur).

Der Subscriptionspreis für 3 Matinéen beträgt 1 Rtl. 10 Sgr., zu jeder einzelnen 20 Sgr., und sind die Billets in allen Musikalienhandlungen zu haben.

Kassenpreis 1 Rtl.

A. Blecha,
Musik-Director am Theater.

Sonnabend den 8. Februar, Abends 6 Uhr, wird die hiesige Sing-Academie im Musik-Saale der Universität das Oratorium: **Saul** von Händel wiederholt aufführen.

Die Vorsteherschaft der Sing-Academie.

An die Mitglieder des Gemeinde-Rathes.

Die Versammlung hat eine rechte und eine linke Seite — warum nicht auch ein Centrum! dieses fehlt, ist es nicht im Interesse der Kommune dieses zu bilden?

Unus pro multis.

Vorläufige Anzeige.

Hiermit zeige ich den hiesigen und auswärtigen Reit- und Pferdeliebhabern an, daß nachdem ich die bisher in Pacht gehabte Reitbahn Term. Johanni d. J. aufgebe, ich die früher dem Herrn Stallmeister Meitzen, (Tauenzienstraße) gehörende Bahn übernehme, und mein Geschäft dort fortsetzen werde. Um gütige Berücksichtigung bittet ergebenst

H. Bernhardt.

Breslau, im Januar 1851.

Hinterhäuser Nro. 10, eine Tr. hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Mit dem heutigen Tage ist die von uns ertheilte Procura des Herrn **Friedrich August Berger** erloschen und haben nur die Zahlungen Gültigkeit, welche direkt an unsere Firma: **E. L. Berger,** Kohlen-Platz Nr. 10 b, geleistet werden. Breslau, den 30. Januar 1851.

E. L. Berger.
Theodor Lobeck.

---

100 Rtlr. Belohnung.

Ein an mich adressirter, dem königl. General-Post-Amte zu Berlin am 28sten d. M. zur Beförderung übergebener Brief, enthaltend:

3000 Gulden österreichische Banknoten;
250 Thaler Wechsel auf H. Fischel Salzmann, domicilirt bei A. Potoztky in Breslau, gezogen von J. Lühdorff u. Comp. in Elberfeld, 6 Monat vom 29. Juli 1850;
69 Thlr. 1½ Sgr. auf Wilhelm Otto in Breslau, gezogen von C. Hübner in Rathenow den 19. Januar 1851, drei Tage nach Sicht zahlbar,

ist bis heute nicht angekommen. Demjenigen, der mir zur Wiedererlangung der verzeichneten Gegenstände verhilft, sichere ich obige Belohnung zu.

Breslau, den 31. Januar 1851.

Joseph Leipziger,
Ohlauer Straße Nr. 87.

Ein Post-Assistent

im Regierungs-Bezirk Arnsberg wünscht mit einem Kollegen im Breslauer oder Liegnitzer Bezirke zu tauschen. Diesfällige Offerten wolle man bald gefälligst „C. Schiner" poste restante Arnsberg absenden.

Oeffentliche Danksagung.

Ich Endesunterschriebener bezeuge hierdurch der Wahrheit gemäß, unaufgefordert und nur aus Dankbarkeit, daß ich nachdem ich jahrelang an gichtischen Kreuzschmerzen u. an rheumatischem Schmerz der linken Schulter gelitten und viele der geschicktesten Aerzte von nahe und fern vergeblich um Hülfe gefleht hatte, — endlich durch eine Goldberger'sche galvano-elektrische Kette, und nur **durch sie** allein, **völlig** und **bald hergestellt** worden bin.

Gern gebe ich Jedem darüber persönlich treue und wahre Auskunft; meine Umgebung kann bezeugen, wie bald ich hergestellt wurde und wie ich seit jener Zeit frei von jenen fürchterlichen Leiden bin, daher ich diese Ketten zum Wohle meiner Leidensgenossen empfehle.

Briesenthal im Kreise Schlochau, Reg.-Bezirk Marienwerder, den 6. Januar 1851.

Der Gutsbesitzer, königl. Oberförster und Prem.-Lieutenant a. D. **Zimm.**

Verloren.

5 Ellen schwarzer Atlas gingen am 29. Jan. gegen Abend auf dem Ringe am goldenen Becher verloren. Die Dame, welche denselben gefunden haben soll, wird freundlichst gebeten, ihn Reuschestraße Nr. 57, bei Frau Wittwe Helm, abzugeben.

Verlorene Brille.

Vor einiger Zeit ist eine silberne Brille verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen ein gutes Douceur Ohlauer Strage Nr. 44 im Comtoir abzugeben.

Eine anständige gebildete junge Dame wünscht bald oder zu Ostern ein Engagement als Gesellschafterin, in der Stadt oder auf dem Lande. Dieselbe ist auch bereit, Kindern den ersten Unterricht in der französischen Sprache, so wie in andern Gegenständen zu ertheilen; eben so wird weniger auf ansehnliches Honorar, als auf anständige Behandlung gesehen, und man bittet, gütige Anerbietungen unter der Adresse N. O. poste restante Breslau baldigst einzusenden.

Militär-Mützenschirme

nebst Sturmriemen an Dienstmützen für Landwehr zweiten Aufgebots empfiehlt und nimmt Bestellungen auf solche, unter Zusicherung der möglichst billigsten Preise und prompter Effektuirung: die Lackirfabrik des

J. F. Adler, Gartenstr. Nr. 6.

Bordeaux-Rothwein,

einige Sorten, in Flaschen und Gebinden, empfiehlt: **Christian Kliche,**
im Comptoir Reusche-Straße Nr. 12.

Offene Milchpacht

von 40 Holsteiner Kühen Term. Ostern d. J. in Klein-Gandau bei Breslau.

Bekanntmachung.

Der am 15. September 1850 hierselbst verstorbene pensionirte königliche preußische Rittmeister a. D. Ernst Ludwig Wilhelm von Kaminietz hat in seinem am 26. August ej. a. gerichtlich aufgenommenen und am 22. Oktober a. pr. publizirten Testamente zu Erben seines Nachlasses eingesetzt:

a) seinen Sohn Ernst von Kaminietz, Premier-Lieutenant im 2. Ulanen-Regiment, zur Zeit in Ratibor;
b) seinen Sohn, der frühere Port'epee-Fähnrich Hugo von Kaminietz, dessen jetziger Aufenthalt nicht bekannt ist,
c) seine Tochter Pauline von Kaminietz Stiftsdame im Stift Gesekekeppel.

Diese Erbeseinsetzung wird in Gemäßheit der Vorschrift der §§ 230 und 231, Tit. 12, Th. II. des A. L.-R. dem seinem Aufenthalte nach unbekannten Hugo von Kaminietz, Behufs Wahrnehmung seiner Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 15. Januar 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung II. für Testaments- und Nachlaßsachen.

Bekanntmachung.

Der am 22. Oktober 1850 hierselbst verstorbene Kaufmann Esaias Moses Ries hat in seinem nachgelassenen Testamente de publ. den 28sten ej. m. et a. unter andern die beiden Söhne seines seligen Bruders hier, Philipp, Vornamens Albert und Solimann, einem Jeden 500 Rthlr. vermacht.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten genannten beiden Legatare werden von dem Anfalle dieses Legats behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in Gemäßheit der Vorschrift der §§ 230 und 231, Tit. 12, Th. I. Allg. Land-Rechts hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Breslau, den 9. Januar 1851.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung II. für Testaments- und Nachlaß-Sachen.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Ufergasse Nr. 44, 45 und 46 belegenen, dem Kretschmer Johann Karl Friedrich Kottwitz gehörigen, auf 17,013 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 1. Mai 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden hierdurch vorgeladen: Johann George Zehndel oder dessen Erben.

Breslau, den 16. Oktober 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Steckbrief.

Die unverehelichte Louise Wilhelmine Bernhard, 20 Jahre alt, evangelisch, aus Schlieben bei Frankfurt a. O. gebürtig, gegen welche wegen kleinen gemeinen zweiten Diebstahls die Untersuchung eingeleitet worden, hat sich von hier entfernt, ohne daß bis jetzt ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort zu ermitteln gewesen ist. Es werden daher alle Polizeibehörden ersucht, auf die Bernhard Acht zu geben, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte der Angeklagten Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Eine Persons-Beschreibung kann nicht angegeben werden.

Breslau, den 23. Januar 1851.

Königliches Stadt-Gericht,
Abtheilung für Strafsachen.

Oeffentliche Vorladung.

Am 26. November 1849 ist hierselbst die unverehelichte Marie Friederike Thomas, so viel bekannt, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Sie war die Tochter des am 29. Januar 1769 hier verstorbenen Hof- und Amts-Chirurgus Christian Friedrich Thomas und dessen Ehefrau Dorothea Sophie, geb. Bühring, welche am 22. Februar 1821 mit Tode abgegangen ist.

Auf Antrag des Nachlaß-Curators, so wie des Kreisboten Friedrich Adolph Reinecke zu Sangershausen, welcher Letztere mit der Erblasserin im fünften Grade verwandt zu sein angiebt, werden die unbekannten Erben hierdurch aufgefordert, vor oder spätestens in dem

auf den 6. September 1851,
Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Hermanni an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihr Erbrecht anzumelden, und zwar unter der Verwarnung, daß der Nachlaß dem ꝛc. Reinecke — sofern derselbe die behauptete Verwandtschaft nachweiset, event. dem sich sonst legitimirenden Erben oder aber der öffentlichen Behörde zur freien Disposition wird verabfolgt werden, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Dispositionen jenes Erben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Berlin, den 3. Oktober 1850.

Königliches Stadt-Gericht.
Abtheilung für Civil-Sachen.
Deputation für Kredit- ꝛc. und Nachlaß-Sachen.

Bekanntmachung.

Die in dem zur hiesigen Oberförsterei gehörenden Forstschutzbezirk Bachwitz pro 1851 bereits eingeschlagenen und noch zum Einschlag kommenden Klafterbrennhölzer, bestehend in

254	Klaftern	birken Scheit,
128	—	birken gespalten Ast,
253	—	erlen Scheit,
115	—	erlen gespalten Ast,
169	—	kiefern Scheit,
13	—	kiefern gespalten Ast,
16	—	fichten Scheit und
8	—	fichten gespalten Ast,

sollen höherer Anordnung zu Folge in den resp. Schlägen an den Meistbietenden verkauft und die Anfuhr derselben an den circa ½ Meile entfernten Flößbach (der Strugenbach genannt) dem Käufer und zwar mit der Bedingung überlassen werden, daß derselbe die Hölzer nach dem Aussatz am Flößbach zu bezahlen, gehalten sein soll.

Hierzu stehet ein Termin auf Dinstag **den 4. Februar d.** Vormittags 10—12 Uhr im Forsthause zu Bachwitz an, wozu Kaufgeneigte hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß jeder Mitbietende 500 Thlr. Kaution erlegen muß, und daß die übrigen, dem Verkauf zum Grunde gelegten Bedingungen in der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden können. Die zum Verkauf ausgebotenen Hölzer weiset der Förster v. Friedensburg zu Bachwitz auf Verlangen an.

Windischmarchwitz, den 29. Januar 1851.

Königl. Oberförster **Gentner.**

Herabgesetzte Brennholz-Preise.

Ganz trockenes **Erlen-Scheitholz** 4 Thlr. 20 Sgr. die Klafter; großscheitiges ganz trockenes **Kieferholz** zweiter Klasse 4 Thlr. 15 Sgr.; ganz trockenes **Birken-Scheitholz** erster Klasse 6 Thlr. 15 Sgr.; großscheitiges **Buchenholz** zweiter 5 Thlr. 15 Sgr. empfehlen **Hübner & Sohn,** Ring 35, eine Treppe. Wer mehrere Klaftern auf einmal kauft, erhält solche noch billiger.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Am Dienstag den **4. Februar** c. von Vormittags 10 Uhr ab sollen in der Brauerei zu Polnisch-Hammer aus dem Schutzrevier zu Katholisch-Hammer circa 80 Stück Kiefern-Nutzholz, aus dem Schutzrevier Pechofen ca. 140 Stück Buchen- und 20 Stück Eichen-Nutzholz, so wie eine Klafter Buchen- und 12 Klaftern Eichen-Nutzholz; aus dem Schutzrevier Kuhbrück ca. 60 Stück Kiefer-Nutzholz; aus dem Schutzrevier Burdey circa 50 Stück Kiefern-Nutzholz; aus dem Schutzrevier Ujeschütz circa 40 Stück Kiefern und 2 Stück Eichen-Nutzholz, so wie der Rest der trocknen Brennholz-Bestände aus dem vorigen Wirthschaftsjahr öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kuhbrück, den 29. Januar 1851.

Königl. Forst-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Steinbruchs-Nutzung im Kretschamberge bei Ströbel, und im Engelsberge (der Blücherbruch genannt) steht auf **Sonnabend den 15. Februar,** Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Amts-Lokale ein öffentlicher Bietungs-Termin an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Zobten, den 29. Januar 1851.

Königliche Forst-Verwaltung.

Offener Bürgermeister-Posten.

Das Amt eines Bürgermeisters in hiesiger Stadt, mit welchem ein jährliches Einkommen von 600 Thl.r verbunden ist, soll baldigst besetzt werden. Qualificirte Bewerber werden ersucht, ihre desfallsigen Meldungs-Gesuche nebst Atteste an unsern Vorsteher Kaufmann Carl Pohl bis zum 1. März d. J. einzusenden und sich persönlich vorzustellen.

Landeshut, den 21. Januar 1851.

Der Gemeinde-Rath.

Pferde-Verkauf.

In Folge höherer Ordre sollen wiederholt circa 22 bis 30 königl. Mobilmachungs-Pferde verkauft werden, wozu ein Auktions-Termin Mittwoch den 5. Februar, Vormittags 9 Uhr, am Ballhofe hier anberaumt wird.

Breslau, den 30. Januar 1851.

Königliches Train-Kommando.

Pferde-Auktion.

In Folge anbefohlener Demobilmachung eines Theils des 6ten Artillerie-Regiments sollen circa 1000 Pferde desselben öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu **vom 3. Februar ab täglich,** und zwar Vormittags von 8½ bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, auf dem Platze an der alten Kürassier-Reitbahn Auktions-Termin hierdurch anberaumt und Kauflustige eingeladen werden.

Die verkauften Pferde können weder Trensen noch Halftern mit erhalten.

Breslau, den 30. Januar 1851.

Königliches 6tes Artillerie-Regiment.

Auktions-Anzeige.

Dienstag, den 4. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Forste von Brustawe hiesigen Kreises und zwar in der Kolonie Liebenthal, die Viertel-Ecke genannt, 101 Klaftern kiefernes Leibholz und 50 Klaftern birkenes Leibholz in den Tannenbergen daselbst meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Militsch, den 22. Januar 1851.

Mann I., gerichtl. Auktions-Kommissar.

Pferde-Verkauf.

Dinstag **den 4. Februar d. J.** Vormittags 10 Uhr sollen vor dem Schießhause zu Reichenbach circa 40 Stück dem hiesigen Kreise in Folge der Demobilisirung der Armee zurückgegebene Landwehr-Kavallerie-Pferde öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Reichenbach, den 30. Januar 1851.

Der königliche Landrath Olearius.

Bekanntmachung.

Alle etwanige Bestellungen auf Kalk aus den ihrer Güte nach hinreichend bekannten Leiper Kalkbrennereien bittet man von jetzt ab an Unterzeichneten zu richten, welcher nicht verfehlen wird, für deren prompte Ausführung jederzeit Sorge zu tragen. Die schon früher bestandenen Niederlagen genannter Brennereien in Jauer und Freiburg, haben ihren Fortbestand und wird auch daselbst für steten Vorrath gesorgt werden.

Leipe bei Bolkenhayn, den 28. Jan. 1851.

v. Tschirschky.



Masken-Anzeige

Zu der auf heute Sonnabend den 1. Februar angekündigten Theater-Redoute empfehle ich meine **Masken-Kostüms** und **Domino's** mit allem Zubehör; meine Garderobe wird an diesem Abend bis 11 Uhr geöffnet sein, und werde für Bequemlichkeit und Beleuchtung hinlänglich Sorge tragen.

H. Sachs, Ring Nr. 8.

Offerte.

Das **Bier-Export-Geschäft** von **Wilhelm Limmer** in **Culmbach** empfiehlt sich in ausgezeichnetem ächten Culmbacher Biere à 6¼ Rthl. preuß. Cour. per bairischen Eimer ohne Faß, franco Fracht und Steuer bis Breslau.

Eine Wassermühle

mit zwei Mahlgängen, einem Spitzgange und einer Brettschneide, so wie auch circa fünfundsiebenzig Morgen sehr tragbarer Acker, ist in einer sehr fruchtbaren Gegend Niederschlesiens in einem den Zeitumständen entsprechenden Preise zu verkaufen. Es ist die zu irgend welcher Fabrikanlage benöthigte Wasserkraft bei der Mühle. Die Eisenbahn sehr nahe. Näheres wird berichtet auf Briefe, poste restante N. N. à Hainau bezeichnet.

In einer großen Landwirthschaft kann vom 1. April d. J. an ein Oekonomie-Eleve placirt werden, wo? ist durch Hrn. Robert Schultz in Breslau, am Buttermarkt im goldenen Krebs, zu erfahren.

Cottillon-Orden und Cottillon-Kleinigkeiten,
empfehlen **Hübner u. Sohn,** Ring 35.

Brauerei-Verpachtung.

Bei dem Dominio Pannwitz bei Auras ist zu Termin Ostern d. J. die Brauerei anderweitig zu verpachten.

Blumen in Töpfen, so wie **Schnittblumen,** sind in großer Auswahl vorräthig in dem Gewölbe Kränzelmarkt Nr. 1, gegenüber der Apotheke.

Bekanntmachung.

Die von dem königl. Kredit-Institute für Schlesien unterm 22. März 1839 auf die im Schweidnitzer Kreise gelegenen Güter Domantze, Hohenposeritz und Puschmühle ausgefertigten 4prozentigen Pfandbriefe Litt. B., sind vom Dominio Domantze aufgekündigt worden, und es sollen die Apoints:

Nr.	178 und 179	à	1000 Rtl.
=	1373, 1374 und 1376	à	500 =
=	3737 bis incl. Nr. 3746 . . .	à	200 =
=	6721 bis incl. 6738	à	100 =
=	11,433 und Nr. 11,434 . . .	à	50 =
=	22,358 und Nr. 22,359 . . .	à	25 =

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Verordnungen vom 8. Juni 1835 (G. S. Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben ohne Koupons in unserem Geschäftslokale (Albrechtsstraße Nr. 16) zu präsentiren, und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 1. Januar 1851.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.
v. Schleinitz.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die 4prozentigen Prioritäts-Aktien, Ser. 1, Nr. 510 und 6739. à 100 Rtl. ohne Coupons, und die 5prozentige Prioritäts-Obligation Ser. 2, Nr. 14,514 à 50 Rtl., nebst den Coupons Nr. 9—20, sind bei uns als vermißt angemeldet. Die zeitigen Inhaber dieser Papiere werden aufgefordert, dieselben an uns einzuliefern, oder die etwanigen Rechte an dieselben innerhalb der statutenmäßigen Frist bei uns geltend zu machen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation der gedachten Papiere beantragt werden wird.

Berlin, den 30. Oktober 1850.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die im Weihnachts-Termin 1850 fällig gewordenen Zinsen, sowohl der 4 als auch 3½ procentigen großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons und deren Specifikationen vom 1. bis 16. Februar d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung (wo auch die Schemata zu den Coupons-Specifikationen unentgeltlich zu haben sind) und in Breslau durch den geh. Kommerzienrath Herrn **J. F. Kraker** ausgezahlt.

Nach dem 16. Februar wird die Zinsenzahlung geschlossen, und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Johannis-Termin 1851 gezahlt werden.

Berlin, 15. Januar 1851.

F. Mart. Magnus,
Behrenstraße Nr. 46.

Die in vorstehender Bekanntmachung bezeichneten Zinsen von großherzoglich Posenschen Pfandbriefen werden in den Geschäftstagen vom 1. bis 16. Februar in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in meiner Wohnung gegen Einlieferung der Coupons und deren Specifikationen, wozu die Schemata bei mir unentgeltlich zu haben sind, ausgezahlt.

Breslau, 16. Januar 1851.

Joh. Ferd. Kraker,
Ring Nr. 5.

Frische böhmische Speck-Fasanen

erhielt ich soeben, wie auch **Rebhühner** und **Rehwild,** und empfehle dieselben.

W. Beier, Wildhändler, Kupferschmiede-Straße Nr. 16, im Keller.

Gut erhaltene Glasschränke nebst Ladentafel und diverse Putzständer sind sehr preiswürdig zu verkaufen. Näheres im Gewölbe des Kaufmann Herrn Goldstein, Ring Nr. 34.

Gebackene Pflaumen,

pr. Pfd. 1½ Sgr., im Ganzen billiger, offeriren:

J. F. Stenzel & Comp.,
Schweidn. Str. Nr. 37.

Mutterschafe.

Das Dom. **Niclasdorf** bei Strehlen offerirt 150, das Dom. **Groß-Tinz** 120 Mutterschafe, bis zur Ablieferung nach der Schur, meist tragend, zum Verkauf. Der Stähre-Verkauf hat begonnen; die Heerden sind frei von **jedem Erbübel.**

Sprungfähige Stiere, Oldenburger orig. Race, sind bei dem Dom. Pannwitz, eine Meile von Auras, zu verkaufen.

Dünger ist sofort zu verpachten: Schmiedebrücke Nr. 22.

Eine Wohnung von 6 Zimmern nebst Beigelaß im ersten Stock, mit und ohne Stallung und Wagenplatz, ist Albrechts-Straße Nr. 24 zu Johannis zu vermiethen. Das Nähere im Gewölbe daselbst zu erfragen.

Eine Wohnung von 4 Zimmern nebst Beigelaß im dritten Stock ist Albrechts-Str. Nr. 21 zu Ostern zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Ostern d. J. zu beziehen ist Tauenzienplatz Nr. 3 die erste Etage, bestehend aus 4 Zimmern, Kabinet, Küche und Beigelaß.

Neue Taschenstraße Nr. 4

sind zwei Hochparterre-Wohnungen, Stallungen und Remisen, mit freier Gartenbenutzung für Termin Ostern d. J. zu vermiethen. Näheres daselbst im ersten Stock.

Bäckerei

zu vermiethen und Termin Ostern zu beziehen **Oderstraße Nr. 29.** Näheres eine Treppe.

Ohlauerstraße Nr. 8

sind verschiedene Hofwohnungen sofort zu vermiethen. Näheres daselbst beim Haushälter.

Ein gut möblirtes Zimmer ist für zwei oder auch einen ordnungsliebenden einzelnen Herrn zu Ostern d. J. zu beziehen. Das Nähere bei

F. J. Stasche, Commissionair,
Einhorngasse Nr. 6.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Gutsbes. v. Reitzenstein a. Neustadt. Gutsbes. Graf v. Reichenbach aus Bunzlau kommend. Kapitain Savine aus Belgien. Oberförster Burgund aus Pleß kommend.

Markt-Preise.

Breslau am 31. Januar 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	54½	52½	50	47	Sgr.
Gelber dito	53½	52	50	47	=
Roggen . . .	42	41	39	38	=
Gerste . . .	29	28	27	26	=
Hafer . . .	24	23	22½	22	=
Rothe Kleesaat	12	11⅓	10½	8—9	Rtl.
Weiße Kleesaat	—	11⅓	9½—8½	7—8	Rtl.
Spiritus . .	6⅔ Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Rüböl 11⅓ Rtl. Gld.
Zink loco 4 Rtl. 14 Sgr. Gld.

30. und 31. Jan.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″6,45‴	27″6,09‴	27″4,76‴
Thermometer	+ 1,8	— 0,3	+ 3,5
Windrichtung	W	WNW	NW
Luftkreis	h. heiter	heiter	Schleiergew.

Börsenberichte.

Breslau, 31. Januar. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95 Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or — — Louisd'or 108¼ Br. Polnisch Courant 93⅚ Gl. Oesterreichische Banknoten 78⅚ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129½ Br. Freiwillige preuß. Anleihe 106 Gl. Neue Staats-Anleihe 4½ % 100⅓ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½ % 85¼ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4 % 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 101⅚ Br., neue 3½ % 90⅓ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½ % 95⅓ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4 % 101¼ Gl., Litt. B 4 % 101½ Br., 3½ % 92 Br. Alte polnische Pfandbriefe 94⅚ Br. neue 94 Gl. Polnische Schatz-Obligationen 79½ Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 Gl — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 74¼ Br., Priorität 4 % — — Oberschlesische Litt. A. 110 Gl., Litt. B 106⅚ Br. Krakau-Oberschlesische 73½ Br. Niederschlesisch-Märk. 82½ Br., Priorität 5 % 104⅚ Br. Serie III 103 Gl. Neisse-Brieger 38 Br. Köln-Mindener — — Priorität 103¾ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37⅙ Br.

Berlin, 30. Januar. Die Börse war auf höhere Rentennotirungen sehr fest, doch waren die Course der morgenden Liquidation wegen im Allgemeinen nicht merklich besser.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½ % 97½ bez. und Gld., Priorität 5 % 103¾ bez. Krakau-Oberschlesische 4 % 74 Br., Priorität 5 % 95½ Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 37¾ à ½ bez. und Gld., Niederschlesisch-Märkische 3½ % 82 à ¼ bez. und Br., Priorität 4 % 93¾ Gl., 94 Br., Priorität 5 % 103⅚ bez., Serie III. 5 % 103¼ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % — — Oberschlesische Litt. A. 3½ % 110¼ à ½ bez., Litt. B. 3½ % 106 bez. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 106¼ bez. und Br. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 84⅚ bez. und Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128 bez. Posener Pfandbriefe 4 % 101¼ bez. und Gl. 3½ % 90 Gld. Preußische Bank-Antheile 96 à 95¾ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 94½ Gld., neue 4 % 94¼ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4 % 81½ bez. à 300 Fl. 143 Br.

Wien, 30. Januar. Fonds und Aktien beliebt und 5 und 4½ % Metall., alte Staatsschuld, Bank- und Nordbahnaktien, sowie kleinere Anlehensloose höher begehrt, ebenso lomb. Schatzscheine bis 102½ gemacht wurden, Coupons bis 103 bezahlt. Von Wechseln stellten sich London und Hamburg etwas niedriger. Livorno und Genua etwas höher.

5 % Metalliques 95½, 4½ % 84; Nordbahn 122¾; Hamburg 2 Monat 192½; London 3 Monat 12. 42.; Silber 130¾.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.